



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 28. AUGUST 2006

STAATSANZEIGER

NR. 31 / SEITE 1181

Hinweis

Die Staatszeitung unterbricht während der Sommerpause ihr Erscheinen.

Die nächste Ausgabe erscheint als Nr. 32 am 4. September 2006.

Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung und wird auch während der Sommerpause regelmäßig zugestellt.

Die Redaktion

I N H A L T

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei		
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Jan Hesseling, Generalkonsul des Königreichs der Niederlande in Frankfurt am Main . . . 1181	für das Gebiet der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld (Landkreis Altenkirchen), sowie für das Gebiet der Verbandsgemeinden Puderbach, Asbach, Linz, Waldbreitbach, Rengsdorf und der Stadt Neuwied (Landkreis Neuwied) 1185	vom 5. April 2005, GVBl. S. 98 Hochwasserschutz; Überschwemmungsgebiete nach § 88 Abs. 2 Nr. 3 LWG 1187
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Sonstige Veröffentlichungen
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Reit- und Fahrverein Miesau e.V., Im Junkersgarten 7, 66892 Bruchmühlbach-Miesau) 1181	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Antragsteller: Hickmann Naturgas GmbH & Co KG, Plaidt) 1187	Auflösung des Möhnenvereins Lonnig e.V. 1188
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der SAM Sonderabfall-Management- Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 34, 55130 Mainz 1188
Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Borod in der Verbandsgemeinde Hachenburg, Landkreis Westerwald, sowie in der Gemarkung Berod in der Verbandsgemeinde Altenkirchen, Landkreis Altenkirchen, zugunsten der Verbandsgemeinde Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg 1182	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Antragsteller: Heinz-Toni Flöck, Heinrichshof, 56218 Mülheim-Kärlich) . . 1187	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung der Umlegung/ Erneuerung einer Gastransportleitung in Frankenthal-Mörsch, Dudelsackstraße) 1188
Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Wied (Gewässer II. Ordnung)	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	Öffentliche Ausschreibungen 1188
	Veröffentlichung nach § 88 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004, GVBl. 2004, S. 54, zuletzt geändert durch Gesetz	Stellenausschreibungen 1189
		Bekanntmachungen der Gerichte 1192

Staatskanzlei

6341.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Jan Hesseling,
Generalkonsul des Königreichs
der Niederlande in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 15. August 2006 (01221 - 25/2006)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der
berufskonsularischen Vertretung des König-

reichs der Niederlande in Frankfurt am Main
ernannten Herrn Jan Hesseling am 10. Au-
gust 2006 das Exequatur als Generalkonsul
erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn
Jan Zaadhof, am 12. September 2002 erteilte
Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 15. August 2006

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

6342.

**Erlaubnis zum Betrieb
eines Totalisators**
(Reit- und Fahrverein Miesau e.V.,
Im Junkersgarten 7,
66892 Bruchmühlbach-Miesau)

Dem Reit- und Fahrverein Miesau e.V., Im
Junkersgarten 7, 66892 Bruchmühlbach-

Miesau, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für die am 20. August 2006 in Miesau stattfindenden Pferderennen erteilt.

Trier, den 8. August 2006

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Birgit Balzer-Ludes

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

6343.

Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Borod
in der Verbandsgemeinde Hachenburg,
Landkreis Westerwald, sowie
in der Gemarkung Berod in der
Verbandsgemeinde Altenkirchen,
Landkreis Altenkirchen, zugunsten
der Verbandsgemeinde Hachenburg,
Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Wassergewinnungsanlage Brunnen „Borod“ in der Gemarkung Borod, Flur 36 Flurstück Nr. 27, das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt südwestlich der Ortslage Borod, hat eine Größe von 57,96 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich
(nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone
(rechtsgeneigt schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone
(linksgeneigt schraffiert).

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Borod, Flur 36, Flurstück Nr. 27, in der Verbandsgemeinde Hachenburg, und hat eine Größe von 0,09 ha.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkung Borod, Fluren 29, 36 und 37, in der Verbandsgemeinde Hachenburg, und hat eine Größe von 17,96 ha.

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkung Borod, Fluren 29, 35, 36 und 37, in der Verbandsgemeinde Hachenburg, sowie auf die Gemarkung Berod, Flur 27, in der Verbandsgemeinde Altenkirchen, und hat eine Größe von 39,91 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 1000, 1 : 2000 und 1 : 10.000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsbereich
(blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone
(grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone
(rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Obere Wasserbehörde Neustadt 21 56068 Koblenz

der
Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
Gartenstraße 11
57627 Hachenburg

und der
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsbereich)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes

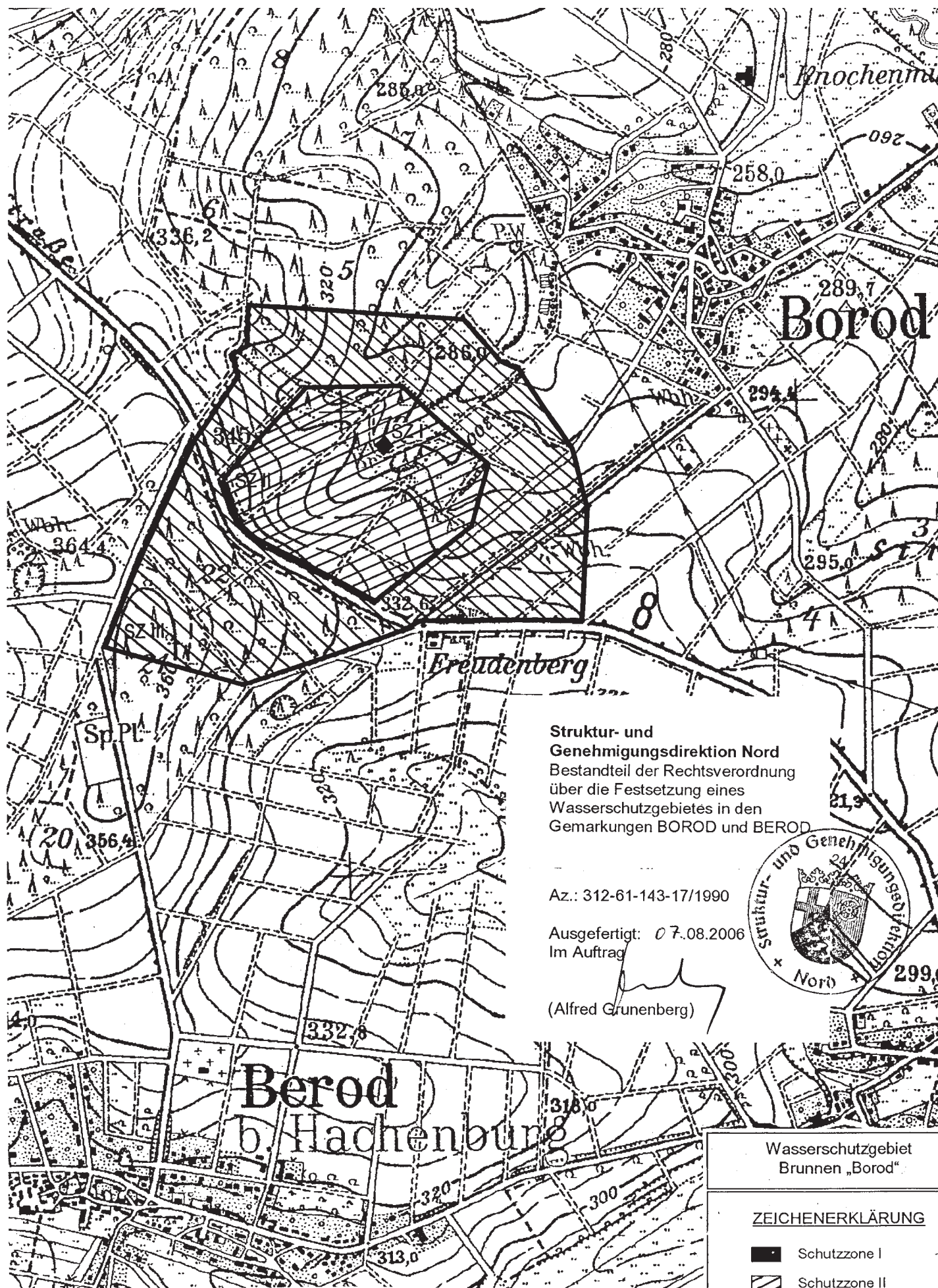
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- 2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen
- 2.18 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen, gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen



Ausschnitt aus der topographischen Karte M. 1 : 10.000

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- | | | |
|--|---|--|
| <p>3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)</p> <p>3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen</p> <p>3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen</p> <p>3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen</p> <p>3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen</p> <p>3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen</p> <p>3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann</p> <p>3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen</p> <p>3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden</p> <p>3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben</p> <p>3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasser Versickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone</p> <p>3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser</p> <p>3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen</p> <p>3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe</p> <p>3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind</p> | <p>1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf</p> <p>2. Heizöl für den Hausgebrauch</p> <p>3. Dieselmotortreibstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)</p> <p>In den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.</p> <p>3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wasser- und gasgefährdenden Kühl- und Isoliermitteln</p> <p>3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:</p> <p>3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden</p> <p>3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z.B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können</p> <p>3.24.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen</p> <p>3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:</p> <p>3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen</p> <p>3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen</p> <p>3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager</p> <p>3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)</p> <p>3.26 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:</p> <p>3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen</p> <p>3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen</p> <p>3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt</p> <p>3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen</p> <p>3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt</p> <p>3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden</p> <p>3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen</p> <p>3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter</p> <p>3.26.9 Ausbringung von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall</p> <p>3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis September.</p> | <p>Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann</p> <p>3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache</p> <p>3.26.12 Landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird</p> <p>3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen</p> <p>3.26.14 Landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinternde oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird</p> <p>3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen</p> <p>3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung</p> <p>3.29 Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände</p> <p>3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung des Grundwassers vorgenommen werden kann</p> <p>3.31 Gewinnung von Erdwärme</p> <p>3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)</p> <p>3.33 Gewinnung von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen</p> <p>3.34 Bohrungen</p> <p>3.35 Sprengungen</p> <p>3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen</p> <p>3.37 Motorsport</p> |
|--|---|--|

§ 4

Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlagen beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verböten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6 Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 19 Abs. 3 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 19 Abs. 4 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 7. August 2006

- 312-61-143-17/1990 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Alfred Grunenberg

6344.

Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Wied (Gewässer II. Ordnung)

für das Gebiet der Verbandsgemeinden
Altenkirchen und Flammersfeld
(Landkreis Altenkirchen),
sowie für das Gebiet
der Verbandsgemeinden Puderbach,
Asbach, Linz, Waldbreitbach, Rengsdorf
und der Stadt Neuwied
(Landkreis Neuwied)

Aufgrund des § 31 b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746) und des § 88 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz als zuständige Wasserbehörde verordnet:

§ 1 Grundlage

(1) Für die Wied im Bereich der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld (Landkreis Altenkirchen) sowie im Bereich der Verbandsgemeinden Puderbach, Asbach, Linz, Waldbreitbach, Rengsdorf und der Stadt Neuwied (Landkreis Neuwied) wird ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung,
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen,
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe,
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der **rechten Wiedseite** beginnend oberhalb der Michelbacher Mühle (Gemeinde Michelbach/Wied-km 78,5) bis zur Mündung in den Rhein (Stadt Neuwied/Wied-km 0,1) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Michelbach, Fluren 2, 3, 7,
2. der Gemarkung Altenkirchen, Fluren 5, 15, 16, 21, 23,
3. der Gemarkung Leuzbach, Fluren 13, 15, 17,
4. der Gemarkung Schöneberg, Fluren 8, 11,
5. der Gemarkung Neitersen, Fluren 6, 7, 8,
6. der Gemarkung Neiterschen, Flure 1, 2,
7. der Gemarkung Obernau, Fluren 1, 3,
8. der Gemarkung Strickhausen, Fluren 2, 3, 4,
9. der Gemarkung Berzhausen, Flur 7,
10. der Gemarkung Bettgenhausen, Fluren 1, 2, 3,
11. der Gemarkung Seelbach, Fluren 1, 3, 4, 7, 8,
12. der Gemarkung Eichen, Fluren 5, 8, 9, 10, 15,
13. der Gemarkung Oberlahr, Fluren 2, 7, 6,
14. der Gemarkung Burglahr, Fluren 2, 5, 6,
15. der Gemarkung Rott, Fluren 3, 4, 17,
16. der Gemarkung Schöneberg, Flur 53,
17. der Gemarkung Bühligen Fluren 9, 10, 24, 25, 26, 27,
18. der Gemarkung Rahms, Flur 1,
19. der Gemarkung Elsaffthal, Fluren 7I, 7II, 10, 16, 17,
20. der Gemarkung St. Katharinen, Fluren 18, 19, 20, 21I,
21. der Gemarkung Dattenberg, Flur 1,
22. der Gemarkung Roßbach, Fluren 1, 2, 7, 8, 9, 12, 16, 17,
23. der Gemarkung Waldbreitbach, Fluren 3, 4I, 4II, 5, 6, 7, 22,
24. der Gemarkung Bremscheid, Fluren 4, 5,
25. der Gemarkung Niederbreitbach, Fluren 1, 10, 11, 12, 13, 14,

26. der Gemarkung Datzeroth, Fluren 1, 3, 5, 6, 7, 8,

27. der Gemarkung Ehlscheid, Flur 4,

28. der Gemarkung Altwied, Fluren 2, 3, 5, 6, 7,

29. der Gemarkung Segendorf, Fluren 2, 10, 11, 15, 16, 20,

30. der Gemarkung Irlich, Fluren 6, 7, 9, 10, 14, 16,

31. der Gemarkung Heddesdorf, Flur 23.

(2) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich an der **linken Wiedseite** beginnend oberhalb der Michelbacher Mühle (Gemeinde Michelbach/Wied-km 78,5) bis zur Mündung in den Rhein (Stadt Neuwied/Wied-km 0,1) auf Grundstücke

1. der Gemarkung Michelbach, Fluren 2, 7, 9,
2. der Gemarkung Altenkirchen, Fluren 15, 17, 16, 21, 23,
3. der Gemarkung Leuzbach, Fluren 13, 15,
4. der Gemarkung Almersbach, Fluren 1, 3, 4,
5. der Gemarkung Fluterschen, Flur 1,
6. der Gemarkung Schöneberg, Fluren 8, 9, 11,
7. der Gemarkung Neiterschen, Fluren 1, 2,
8. der Gemarkung Obernau, Fluren 1, 3,
9. der Gemarkung Berzhausen, Fluren 6, 7,
10. der Gemarkung Bettgenhausen, Fluren 2, 3,
11. der Gemarkung Seelbach, Fluren 1, 3, 8,
12. der Gemarkung Eichen, Fluren 8, 9,
13. der Gemarkung Seifen, Fluren 7, 8, 9,
14. der Gemarkung Döttesfeld, Fluren 1, 8,
15. der Gemarkung Bürdenbach, Flur 4,
16. der Gemarkung Oberlahr, Fluren 2, 6, 7,
17. der Gemarkung Burglahr, Fluren 2, 4, 5,
18. der Gemarkung Peterslahr, Fluren 1, 2, 3,
19. der Gemarkung Rott, Flur 3,
20. der Gemarkung Eulenberg, Flur 5,
21. der Gemarkung Neustadt (Wied), Fluren 1, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 16, 17,
22. der Gemarkung Rahms, Fluren 1, 2, 3, 23, 25, 27, 28, 29,
23. der Gemarkung Elsaffthal, Fluren 10, 16, 17,
24. der Gemarkung Roßbach, Fluren 1, 2, 6, 7, 8, 9, 17, 18, 24,
25. der Gemarkung Breitscheid (keine Flurangabe möglich),
26. der Gemarkung Waldbreitbach, Fluren 4II, 5, 7, 8, 9, 15,
27. der Gemarkung Bremscheid, Flur 4,
28. der Gemarkung Niederbreitbach, Fluren 1, 2, 3, 9, 13,
29. der Gemarkung Datzeroth, Fluren 1, 2, 3, 6, 7, 8,
30. der Gemarkung Ehlscheid, Flur 4,
31. der Gemarkung Altwied, Fluren 1, 2, 3, 4, 5, 7,
32. der Gemarkung Niederbieber, Fluren 1, 5, 6, 7, 15, 16,
33. der Gemarkung Segendorf, Fluren 15, 16,
34. der Gemarkung Heddesdorf, Fluren 13, 14, 23,
35. der Gemarkung Irlich, Flur 9,
36. der Gemarkung Neuwied, Flur 1.

(3) Der Geltungsbereich der Verordnung ist in folgenden mit dem Feststellungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord versehenen Karten dargestellt:

1. Übersichtskarten 1 bis 4
(Blattschnitt - Maßstab 1 : 25.000)
2. Digitale Rahmenkarten
(Maßstab 1 : 5000)
- 2.1 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (WWVerwaltung Wied)
Blatt 23 bis 26 für den Bereich der Verbandsgemeinde Altenkirchen
- 2.2 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (WWVerwaltung Wied)
Blatt 17 bis 23 für den Bereich der Verbandsgemeinde Flammersfeld
- 2.3 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (WWVerwaltung Wied)
Blatt 20 bis 21 für den Bereich der Verbandsgemeinde Puderbach
- 2.4 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (WWVerwaltung Wied)
Blatt 12 bis 18 für den Bereich der Verbandsgemeinde Asbach
- 2.5 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (WWVerwaltung Wied)
Blatt 12 bis 14 für den Bereich der Verbandsgemeinde Linz
- 2.6 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (WWVerwaltung Wied)
Blatt 5 bis 12 für den Bereich der Verbandsgemeinde Waldbreitbach
- 2.7 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (WWVerwaltung Wied)
Blatt 4 bis 6 für den Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf
- 2.8 Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (WWVerwaltung Wied)
Blatt 1 bis 5 für den Bereich der Stadt Neuwied.
- (4) Die Karten sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung.
- (5) Bei den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden:
1. Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen,
2. Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld,
3. Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach,
4. Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Flammersfelder Straße 1, 53567 Asbach,
5. Verbandsgemeindeverwaltung Linz, Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz,
6. Verbandsgemeindeverwaltung Waldbreitbach, Neuwieder Straße 28, 56588 Waldbreitbach,
7. Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf, Westerwaldstraße 34, 56576 Rengsdorf,
8. Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied,
- sowie
9. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Neustadt 21, 56068 Koblenz,
10. Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen,
11. Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied,
12. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur, Bahnhofstraße 49, 56410 Montabaur,

liegt eine Ausfertigung dieser Verordnung einschließlich der archivmäßig zu sichernden Karten zu jedermanns kostenloser Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

§ 3 Darstellung

(1) Das Überschwemmungsgebiet ist in einen Abfluss- und einen Rückhaltebereich gegliedert. Der Rückhaltebereich ist der Bereich zwischen der Grenze des Abflussbereiches und der Grenze des Überschwemmungsgebietes.

(2) In den Planunterlagen sind dargestellt:

- der Gewässerlauf als tiefblaues Farbband,
- die Grenze des Abflussbereiches als rote Strichlinie; die Fläche ist dunkelblau hinterlegt,
- die Grenze des Überschwemmungsgebietes durch eine rote durchgezogene Linie; die Fläche ist mittelblau hinterlegt.

§ 4 Bauliche Anlagen, Ausweisung neuer Baugebiete

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 34 und 35 des Baugesetzbuches verboten. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde kann unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen von den Verboten des Satz 1 Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
 2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
 3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
 4. hochwasserangepasst ausgeführt wird, oder
- wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

(2) In Überschwemmungsgebieten dürfen durch Bauleitpläne keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden; ausgenommen sind Bauleitpläne für Häfen und Werften. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde kann die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

§ 5 Sonstige Anlagen

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist es, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dienen, verboten, die Erdoberfläche zu erhöhen oder zu vertiefen, Anlagen herzustellen, zu verändern oder zu beseitigen oder Stoffe zu lagern oder abzulagern.

Die in Satz 1 genannten Verbote gelten nicht für das Beseitigen von Anlagen im Rückhaltebereich, wenn der natürliche Zustand wiederhergestellt wird.

(2) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde kann von den Verboten des Absatzes 1 Ausnahmen zulassen. Die Ausnahme genehmigung kann nur erteilt werden, wenn

1. der Zweck der Feststellung des Überschwemmungsgebietes nicht beeinträchtigt wird, insbesondere der Hochwasserabfluss, die Höhe des Wasserstandes und die Wasserrückhaltung nicht nachteilig beeinflusst werden oder Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können,
2. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind und
3. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind.

(3) Bäume, Sträucher oder Reben dürfen nur mit Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde gepflanzt werden. Im Rückhaltebereich gilt die Genehmigung für die Anpflanzung einzelner Bäume, Sträucher oder Reben als erteilt.

(4) Im Rückhaltebereich ist die Errichtung und Beseitigung von Ver- und Entsorgungsleitungen genehmigungsfrei, sofern diese nicht mit Anschüttungen verbunden sind. Die Regelungen des § 76 LWG bleiben unberührt.

§ 6 Zusätzliche Maßnahmen

Zur Sicherung des Hochwasserabflusses darf im Abflussbereich eine Umwandlung von Grünland zu Ackerland (Grünlandumbbruch) nicht vorgenommen werden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Unbeschadet des § 128 Abs. 1 Nr. 22 LWG handelt ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 23 LWG, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 dieser Verordnung im Abflussbereich eine Umwandlung von Grünland zu Ackerland vornimmt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Gleichzeitig treten die im Geltungsbereich des § 2 dieser Verordnung nach § 88 Abs. 2 LWG bislang fortgeltenden Verzeichnisse aufgrund § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren (Hochwasserschutzgesetzes) vom 16. August 1905 oder aufgrund der §§ 285, 286 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 außer Kraft.

Koblenz, den 14. August 2006

- 312-63-Wied -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Hans-Dieter G a s s e n
Präsident

6345.

**Bekanntgabe
gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG)**
(Antragsteller: Hickmann Naturgas
GmbH & Co. KG, Plaidt)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht beson- ders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 50 Tonnen Ab- fällen oder mehr je Tag (hier: Biogasanlage zur Behandlung von Schweinegülle und bio- logischen Abfällen) der Hickmann Naturgas GmbH & Co. KG, Saffiger Straße 7a, 56637 Plaidt, in der Gemarkung Plaidt, Flur 8, Flurstücke 38/2, 535/41, 15/2, 382/34 und 383/34, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 314-23-137-1/2002-04).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprü- fung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheb- lichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 15. August 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus K ä l b e r e r

6346.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: Heinz-Toni Flöck,
Heinrichshof, 56218 Mülheim-Kärlich)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissions- schutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht beson- ders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag (hier: Biogasanlage zur Behandlung von Schweine- gülle, nachwachsenden Rohstoffen und Speiseabfällen) des Herrn Heinz-Toni Flöck, Heinrichshof, 56218 Mülheim-Kärlich, in der Gemarkung Kärlich, Flur 20 Flurstücke 61/14 und 127/6, eine Umweltverträglich- keitsprüfung nicht durchgeführt wird (Ak- tenzeichen: 314-23-137-2/2002-06).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprü- fung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 und 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheb- lichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 17. August 2006

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus K ä l b e r e r

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

6347.

Veröffentlichung

nach § 88 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004, GVBl. 2004, S. 54,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005, GVBl. 2005, S. 98

Hochwasserschutz;

Überschwemmungsgebiete nach § 88 Abs. 2 Nr. 3 LWG

Nach § 88 Abs. 2 Nr. 3 LWG i.V.m. § 31b Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1746), gelten bis zur Feststellung durch Rechtsverordnung - längstens jedoch bis zum 10. Mai 2012 - solche Gebiete als Überschwemmungsgebiete nach § 88 ff. LWG i.V.m. § 31b ff. WHG die in den Arbeitskarten der für die Feststellung zuständigen Wasserbehörde dargestellt sind.

Im Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, 67433 Neustadt an der Weinstraße, als oberer Wasserbehörde sind folgende, in einer Arbeitskarte der zuständigen Wasserbehörde dargestellte Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

Name des Gewässers	Gewässer- ordnung	Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes	Betroffene Landkreise, Städte, (Verbands-) Gemeinde	Nach § 88 Abs. 1 LWG zuständige Wasserbehörde	Datum der Arbeitskarte
Selz	III	Beginnend an der Quelle bis zur Kreisgrenze des Donnersberg- kreises nördlich der Ortsgemeinde Morschheim	Donnersbergkreis, Verbands- gemeinde Kirchheimbolanden mit den Ortsgemeinden Morschheim und Orbis	Kreisverwaltung des Donnersbergkreises	Januar 2006

Rechtlicher Hinweis:

In den vorstehend aufgeführten Gebieten gelten ab dem Tag nach Erscheinen dieser Veröffentlichung die Gebote des § 88a LWG, die Verbote und die Möglichkeit von Aus- nahmegenehmigungen nach den §§ 89 und 90 LWG sowie § 31 b Abs. 4 WHG.

Die den Überschwemmungsgebieten zugrun- deliegenden Arbeitskarten werden bei fol- genden Dienststellen zur Einsichtnahme für jedermann aufbewahrt:

1. Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 0 63 21 - 99-2943
Besuchszeiten:
Mo. - Do.: 9 - 12.00 Uhr
und 14 - 15.30 Uhr
Fr.: 9 - 12.00 Uhr

2. Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 - 23 97-161
Besuchszeiten:
Mo. - Do.: 9 - 12.00 Uhr
und 14 - 15.30 Uhr
Fr.: 9 - 12.00 Uhr

3. Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern
Tel.: 06 31 - 36 74-0
Besuchszeiten:
Mo. - Do.: 9 - 12.00 Uhr
und 14 - 15.30 Uhr
Fr.: 9 - 12.00 Uhr

4. Kreisverwaltung des Donnersbergkreises
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 0 63 52 - 7 10-0
Besuchszeiten:
Vormittags: Mo. - Do.: 8 - 12.30 Uhr
Fr.: 8 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Mo. - Mi.: 14 - 16.00 Uhr
Do.: 14 - 18.00 Uhr

Neustadt an der Weinstraße,
den 21. August 2006
- 312/566-281 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
- Obere Wasserbehörde -
In Vertretung
Ralf N e u m a n n
Vizepräsident

Sonstige Veröffentlichungen

6348.

Auflösung des Möhnenvereins Lonnig e.V.

Der Möhnenverein Lonnig e.V. in 56295 Lonnig ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Juli 2006 aufgelöst. Als Liquidatoren sind bestimmt: Frau Gisela Schmitz, Kirchstraße 7, 56295 Lonnig, und Frau Margret Brust, Im Keberggrund 9a, 56295 Lonnig. Vertretungsregelung: Die Liquidatoren vertreten gemeinsam. Eventuell vorhandene Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Lonnig, den 16. August 2006

Die Liquidatoren

6349.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der SAM Sonderabfall- Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 34, 55130 Mainz

Die Gesellschaft hat

- den Lagebericht
- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang zum Jahresabschluss
- den Bericht des Aufsichtsrates
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 5147 eingetragen.

Mainz, den 14. August 2006

SAM Sonderabfall-Management-
Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Die Geschäftsführung

6350.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung der Umlegung / Erneuerung einer Gastransportleitung in Frankenthal-Mörsch, Dudelsackstraße)

Das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und -genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Genehmigung des Vorhabens „Neubau des Hochspannungsmastes Nr. 1179 der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Koblenz - Niederhausen, Bl. 100“ der RWE Transportnetz Strom GmbH, Dortmund, auf der Gemarkung der Gemeinde Kesselbach (Verbandsgemeinde Rheinböllen), eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 9000/06-004).

Antragstellerin für das Vorhaben ist die RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 43 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - „EnWG“) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970) in Verbindung mit § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung („UVPG“) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geän-

dert vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Mainz, den 17. August 2006

Landesamt für Geologie und Bergbau
In Vertretung
W o i t s c h ü t z k e

Öffentliche Ausschreibungen

6351.

Vorhaben:

Laden und Transportieren von abgelagerten, erdfeuchten Sedimenten

- a) Name des Auftraggebers:
Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach KdöR
Postanschrift: Am Holzacker 1
67245 Lamsheim
Tel.: 0 62 33 - 3 69 96 12 oder 611
Fax: 0 62 33 - 3 69 96 14
 - b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
 - c) Orte der Ausführung:
67227 Frankenthal
 - d) Umfang der Leistung:
ca. 4.000 t seitlich an Gewässern gelagerte Sedimente aufnehmen und transportieren
 - e) Fristen der Ausführung:
16. Oktober bis 17. November 2006
 - f) Verdingungsunterlagen können angefordert werden bei:
Postanschrift nach Buchst. a
 - g) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:
20,- EUR brutto, zahlbar auf das Girokonto des Verbandes, Nr. 448 bei Stadtparkasse Ludwigshafen, BLZ 545 500 10. Quittung über Einzahlung ist der Angebotsanforderung unbedingt beizufügen.
 - h) Anforderung der Angebote bis:
15. September 2006 (Ausschlussfrist)
 - i) Submission am:
18. September 2006, 14 Uhr, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim
- Bieter und Bewerber können bei behaupteten Verstößen gegen die Vergabebestimmungen bei folgenden Behörden Einspruch erheben:
Nachprüfungsbehörde:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9,
55116 Mainz
Vergabepflichtstelle bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.
- Lamsheim, den 18. August 2006
- Gewässerzweckverband
Isenach-Eckbach KdöR

6352.

- a) Öffentlicher Auftraggeber
(Vergabestelle):
Name: Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz - Baureferat -
Straße: Eichendorffstraße 4 - 6
PLZ, Ort: 67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 / 17 26 47
Telefax: 0 62 32 / 17 21 15
E-Mail: jochen.martini@drv-rlp.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: -
- c) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Fachklinik 55583 Bad Münster am Stein/Ebernburg, Am Wachholder
- e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Natursteinarbeiten
Art der Leistung:
ca. 200 m² Abbruch von Betonwerksteinbelägen und Neuverlegung von Natursteinbelag
Umfang der Leistung: -
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der baulichen Anlage: -
Zweck der Bauleistung: -
- h) Ausführungsfrist:
Monate: -
Kalendertage: -
Beginn der Ausführungsfrist: 11/2006
Ende der Ausführungsfrist: 12/2006
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabestelle, siehe a)
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Höhe des Entgeltes: 15,- EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Vergabestelle, siehe a)
Kontonummer: 7401
BLZ, Geldinstitut: 547 500 10 Kreis- und Stadtparkasse Speyer
Verwendungszweck: Ausschreibung Bau Natursteinarb. Bad Münster
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: -
BIC Code: -
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen über eine elektronische Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- o) Angebotseröffnung:
am 22. September 2006, um 11.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Baureferat, Gebäude II, 4. OG, Zimmer 4/10
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
27. Oktober 2006

- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Vergabestelle, (siehe a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): -
Vergabekammer (§ 104 GWB): -

Speyer, den 21. August 2006

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
- Baureferat -

6353.

- a) Öffentlicher Auftraggeber
(Vergabestelle):
Name: Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz - Referat Bau -
Straße: Eichendorffstraße 4 - 6
PLZ, Ort: 67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 / 17 26 46
Telefax: 0 62 32 / 17 21 15
E-Mail: juergen.hedderich@drv-rlp.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: -
- c) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Verwaltungsgebäude Speyer
- e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: -
Art der Leistung:
Metallbau- und Verglasungsarbeiten
Umfang der Leistung:
30 Stück T 30/RS Tür-Elemente
14 Stück RS/Tür-Elemente
1 Stück Tür-Element
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Monate: ca. 1 Monat
Kalendertage: -
Beginn der Ausführungsfrist:
ca. November 2006
Ende der Ausführungsfrist:
ca. November/Dezember 2006
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabestelle, (siehe a)
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Höhe des Entgeltes: 15,- EUR
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Vergabestelle, (siehe a)
Kontonummer: 7401
BLZ, Geldinstitut: 547 500 10 Kreis- und Stadtparkasse Speyer
Verwendungszweck: Metallbau- und Verglasungsarbeiten Speyer
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: -
BIC Code: -
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt i) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen über eine elektronische Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

- o) Angebotseröffnung:
am 20. September 2006, um 10.30 Uhr
Ort: Vergabestelle, (siehe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
20. Oktober 2006

- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, (siehe a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A):
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB):
Vergabekammer (§ 104 GWB):

Speyer, den 21. August 2006

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
- Referat Bau -

Stellenausschreibungen

6354.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Abteilungsleiterin / des Abteilungsleiters

der Abteilung „Innovation, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energieaufsicht“ zu besetzen. Es ist beabsichtigt, der Abteilung weitere wirtschaftspolitische Aufgaben zu übertragen.

Die Aufgabengebiete der neuen Abteilungsleiterin/ des neuen Abteilungsleiters umfassen u.a.

- die konzeptionelle Weiterentwicklung von politischen Schwerpunktthemen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung,
- die Mitgestaltung und Umsetzung der Innovationspolitik der EU, des Bundes und der Länder,
- die Entwicklung innovationsorientierter Fördermaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz,
- die enge Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz,
- die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in einschlägigen Organisationen und Gremien.

Wir suchen

eine Führungspersönlichkeit mit abgeschlossenem Hochschulstudium rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung, die ihre Fähigkeit zur Leitung selbständiger Organisationseinheiten in Verwaltung

oder Wirtschaft bereits unter Beweis gestellt hat und sich einer neuen Herausforderung stellen will.

Wir erwarten

- ausgeprägte interdisziplinäre Kenntnisse in wirtschaftlichen und politischen Fragestellungen,
- fachübergreifendes und konzeptionelles Denken sowie die Bereitschaft, sich schnell in wechselnde Themenfelder einzuarbeiten,
- Kommunikationsfähigkeit nach innen sowie gegenüber den Adressaten und „Kunden“ des Geschäftsbereichs des Ministeriums. Mitgliedschaft und Erfahrung in nationalen bzw. Gremien der Europäischen Union sollten vorhanden sein,
- erfolgreiches Management von Reformprozessen bzw. Projekten der Neuen Verwaltungssteuerung,
- gute Englisch- und Französischkenntnisse in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm des Landes sind wir an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Wir bieten Besoldung bis Besoldungsgruppe B 3/B 6 Bundesbesoldungsgesetz oder entsprechende Vergütung für Angestellte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **6. September 2006** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Personalreferat
Postfach 32 69
55022 Mainz**

6355.

Im MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters der Finanzwirtschaftlichen Grundsatzgruppe (FG)

zu besetzen.

Zu den Aufgabenbereichen der FG zählen u.a. Grundsatzangelegenheiten der Finanz-, Haushalts- und Steuerpolitik, der Finanzausgleich auf Bundes- und Länderebene, der kommunale Finanzausgleich sowie die Kreditaufnahme für den Landeshaushalt und der damit im Zusammenhang stehenden Kontrollmechanismen. Zum Aufgabengebiet gehört neben der Leitung der FG auch die Leitung eines Referats innerhalb der Gruppe.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium der Volkswirtschaftslehre und entsprechenden beruflichen Erfahrungen.

Wir erwarten insbesondere

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Initiative,
- eigenständige Entwicklung von Ideen, hohe Innovationskraft und strategisches Denkvermögen,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen,
- Bereitschaft zu Dienstreisen,
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung ab Besoldungsgruppe A 15 des Bundesbesoldungsgesetzes oder vergleichbare Angestellte. Auf dem zu besetzenden Dienstposten ist im Rahmen des Stellenplans eine Beförderung nach B 3 möglich.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium der Finanzen ist als familiengerechte Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von **zwei Wochen** unmittelbar erbeten an das

Ministerium der Finanzen
Personalreferat
Postfach 33 20
55023 Mainz

6356.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, FAMILIE UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist ab sofort die Stelle

der Leiterin/des Leiters des Referates „Selbstbestimmt Leben - Politik für Menschen mit Behinderungen“ zu besetzen.

Die Politik für Menschen mit Behinderungen orientiert sich in Rheinland-Pfalz daran, eine größtmögliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit für behinderte Menschen zu verwirklichen.

Aufgabenschwerpunkte des Referates sind daher:

- Planung und Weiterentwicklung von insbesondere ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderungen,
- Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsstrukturen für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Teilhabe am sozialen Leben einschließlich der Tagesstruktur,
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung behinderter Kinder,
- Erarbeitung von Konzepten für Menschen mit Behinderungen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf insbesondere

- für ältere behinderte Menschen, Menschen mit Autismus oder mit einem herausfordernden Verhalten,
- Entwicklung und Umsetzung von Budget-Projekten wie das trägerübergreifende persönliche Budget,
- Mitarbeit in landes- und bundesweiten Gremien.

Zur optimalen Aufgabenerfüllung erwarten wir:

- selbständiges Engagement zur Weiterentwicklung des Politikfeldes,
- fundierte Kenntnisse des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe,
- fundierte Kenntnisse von grundlegenden Konzeptionen einer Politik für behinderte Menschen und Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit,
- Führungs- und Leitungskompetenz,
- Innovationsfähigkeit sowie
- hohe Belastbarkeit.

Wir bieten:

- ein interessantes Aufgabengebiet, das sich in einem spannenden Veränderungsprozess befindet,
- eine innovative Kultur unseres Hauses (flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, Audit „Beruf und Familie“)
- Besoldung nach A 13/A 14 mit Aufstiegsmöglichkeit oder entsprechende Vergütung nach dem Bundesangestellten-Tarifvertrag).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **8. September 2006** erbeten an das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
Personalreferat
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage unter www.masfg.rlp.de.

6357.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters des Vermessungs- und Katasteramtes Simmern (Besoldungsgruppe A15 BBesG)

zu besetzen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die Bewerberinnen/die Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A14 BBesG erreicht haben und über eine langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen.

Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin/Leiter bzw. als stellvertretende Leiterin/ stellvertretender Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes in Rheinland-Pfalz oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion bei der oberen Vermessungs- und Katasterbehörde.

Die Bereitschaft, zusätzlich die Leitung des Fachbereiches 1 - Datenführung, Kundenservice - oder des Fachbereiches 3

- Bodenmanagement - sowie die Vorstände der Umlegungsausschüsse in Bodenordnungsverfahren und der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte zu übernehmen, wird vorausgesetzt.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an:

Präsident des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz

6358.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ, REGIONALE KRIMINALINSPEKTION MAINZ, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leiterin/des Leiters des Kriminalkommissariates 3 (Rauschgiftdelikte)

zu besetzen.

Aufgaben:
Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter
Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten
Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung

Anforderungen:
Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung
Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung
Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung
Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt.
An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Die Stelle kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden. Die Besetzung soll bei der Teilzeitvariante zu zwei Mal 50 % erfolgen. Die Beamtinnen oder Beamten, die sich für eine solche Variante interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb einer Frist von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

6359.

Bei der Direktion der BEREITSCHAFTSPOLIZEI in MAINZ ist demnächst die Stelle

der Leiterin/des Leiters
des Stabsbereiches Personal

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört vorrangig die Führung und Organisation des Stabsbereiches, die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, die Beratung und Unterstützung des Leiters des Direktionsstabes sowie des Leiters der Bereitschaftspolizei in allen personellen Angelegenheiten, Personalplanung und -entwicklung für die Bereitschaftspolizei, insbesondere im Zusammenhang mit Beförderungen, Versetzungen, Umsetzungen und Stellenbesetzungen, Organisationsangelegenheiten mit personellen Auswirkungen und die Sachbearbeitung bei besonderen Problemstellungen.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und

Denk- und Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Verhandlungsgeschick erwartet.
Die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung wird vorausgesetzt.

Bewerben hierfür können sich Beamtinnen und Beamte mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder mit Teilnahme an Seminaren „Lehre vom Führungsverhalten“ oder mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, allgemeine und innere Verwaltung, mit entsprechender Führungsqualifizierung.
Eine mindestens fünfjährige Verwendung in Funktionen des gehobenen Dienstes sowie Führungserfahrung werden vorausgesetzt. Fundierte Kenntnisse in der Personalverwaltung und im Personaleinsatz sind erforderlich.

Aufgrund der Bewertung der ausgeschriebenen Stelle richtet sich diese Ausschreibung an Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 12.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis spätestens **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an die

Direktion der Bereitschaftspolizei
Stabsbereich Personal
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz

6360.

Bei der Direktion der BEREITSCHAFTSPOLIZEI in MAINZ ist durch die Ruhestandsversetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Mai 2007 die Stelle

der Leiterin/des Leiters
des Stabsbereiches Technik

zu besetzen.

Der Dienstantritt soll bereits zum 1. Januar 2007 erfolgen.

Zu den Aufgaben gehört vorrangig die Führung und Organisation des Stabsbereiches, die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, die Beratung und Unterstützung des Leiters des Direktionsstabes sowie des Leiters der Bereitschaftspolizei in allen technischen Angelegenheiten, die Regelung und Entscheidung von Beschaffungsangelegenheiten in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Bundesministerium des Innern sowie die Sachbearbeitung bei besonderen Problemstellungen.
Daneben nimmt der Funktionsinhaber die Halterverantwortung für

Dienstkraftfahrzeuge der Bereitschaftspolizei gemäß StVG, StVO und StVZO wahr.

Der Stabsbereich umfasst die Sachgebiete Kraftfahrzeugwesen, Informations- und Kommunikationswesen sowie Waffen- und Gerätewesen mit den dazugehörigen Werkstätten.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Verhandlungsgeschick erwartet.

Die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung wird vorausgesetzt.

Bewerben hierfür können sich Beamtinnen und Beamte mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei mit Führungsausbildung oder mit Teilnahme an Seminaren „Lehre vom Führungsverhalten“. Eine mindestens fünfjährige Verwendung in Funktionen des gehobenen Dienstes sowie Führungserfahrung werden vorausgesetzt. Fundierte Kenntnisse in technischen Aufgabengebieten sowie die Fähigkeit, die wahrzunehmenden Aufgaben unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu bewältigen, sind erforderlich.

Aufgrund der Bewertung der ausgeschriebenen Stelle richtet sich diese Ausschreibung an Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 12.

Im Hinblick auf das Förderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis spätestens **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an die

Direktion der Bereitschaftspolizei
Stabsbereich Personal
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz

6361.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Die Universität Koblenz-Landau sucht für das Personalreferat im Präsidialamt der Universität zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin/
einen Sachbearbeiter (Vollzeit).

Die Stelle kann sowohl mit einer Beamtin/einem Beamten bis Besoldungsgruppe A10 als auch mit einer/einem Angestellten nach Vergütungsgruppe IVb BAT besetzt werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 40 Stunden.
Der Dienort ist Mainz.

Der Aufgabenbereich umfasst Personalplanung, Personalsachbearbeitung und Bearbeitung von personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen inneren Verwaltung mit überdurchschnittlichem Ergebnis;
- fundierte Kenntnisse im Bereich des Personalwesens (Tarif- und Arbeitsrecht) und im Personalvertretungsrecht sind wünschenswert,
- fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office-Anwendungen,
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft,

- Kenntnisse des staatlichen Haushaltsrechts, des Hochschulrechts und entsprechende Berufserfahrung sind wünschenswert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Bewerbungen älterer Arbeitnehmer/innen (ab 50 Jahre) sind erwünscht.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis zum **16. September 2006** unter Angabe der Kennziffer **30/2006** an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalreferates, Frau Lamb, zur Verfügung (Tel.: 0 61 31 - 3 74 60-19, E-Mail: lamb@uni-koblenz-landau.de).

56626 Andernach, 2. Susanne Elisabeth Göddertz, Buchenstraße 53, 56626 Andernach, Antragstellerin, vertreten durch Notare Dres. Steffens & Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefs hat das Amtsgericht in Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 8. August 2006 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Andernach Blatt 13466 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz über 15.100,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. II. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Antragsteller.

Andernach, den 8. August 2006

- 6 C 726/05 -

Das Amtsgericht

6368.

In der Aufgebotssache Gudrun Hopf als Insolvenzverwalter über den Nachlass von Dr. Alexander Wald, Hilblestraße 7, 80636 München, Antragstellerin, vertreten durch Notare Dr. Gebhard & Rüh, Tal 13, 80331 München, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 8. August 2006 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Kettig Blatt 3184 in Abt. III Nr. 4 für die Dresdner Bank Aktiengesellschaft in Wiesbaden Zweigniederlassung der Dresdner Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main über 600.000,- DM nebst 15 % Zinsen eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. II. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Antragstellerin.

Andernach, den 8. August 2006

- 6 C 360/06 -

Das Amtsgericht

6369.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotssache Therese Haas in Rummelsheim, Kornelia Harke in Norheim, Jürgen Haas in Langenlonsheim, Martina Harper in Rummelsheim und Mike Haas in Rummelsheim. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Rummelsheim Blatt 1082 in Abt. III unter lfd. Nr. 8 für die Westdeutsche Landesbank, Girozentrale, Landesbausparkasse in Düsseldorf eingetragene Grundschuld in Höhe von 10.800,- DM = 5521,95 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 21. August 2006.

Bad Kreuznach, den 21. August 2006

- 2 C 322/2006 -

Das Amtsgericht

6370.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotssache Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG in Kaiserslautern. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Feilbingert Blatt 174 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 und 3 jeweils für die Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG in Kaiserslautern eingetragene Grundschuld in Höhe von 20.000,- DM = 10.225,84 EUR und 15.000,- DM = 7669,38 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 21. August 2006.

Bad Kreuznach, den 21. August 2006

- 2 C 532/2006 -

Das Amtsgericht

6371.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Oberhausen Blatt 254 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2 eingetragenen Hypothek in Höhe von 50.000,- DM nebst 9 ggf. 10 v.H. Jahreszinsen und 2 % einmaliger Entschädigung für die Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin und München

Bekanntmachungen der Gerichte

6362.

Beschluss: In dem Nachlassverfahren betreffend Dieter Ernst Otto Erichsen, geb. am 7. 9. 1956 in Barmstedt, verstorben am 18. 6. 2003 in Bruchertseifen, zuletzt wohnhaft gewesen in Bruchertseifen, wird der Erbschein des Amtsgerichts Altenkirchen/Ww. vom 1. Juni 2005 (Az.: 6 VI 141/04) für kraftlos erklärt, nachdem er durch den Beschluss des Amtsgerichts Altenkirchen/Ww. vom 14. Juli 2006 als unrichtig eingezogen wurde. Die Ehefrau des Erblassers und damalige Antragstellerin hat versichert, die Erbscheinsausfertigung verloren zu haben und daher nicht mehr zurückgeben zu können.

Altenkirchen, den 15. August 2006

- 6 VI 141/04 -

Das Amtsgericht

6363.

Aufgebot

Es wird für tot erklärt die Verschollene Ingetraud Müller, geb. 14. 7. 1949, zuletzt wohnhaft in 66914 Waldmohr, Weiherstraße 11, seit 27. Mai 1994 vermisst.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1999, 24.00 Uhr, festgesetzt.

Die Kosten des Verfahrens, einschl. die außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin, fallen dem Nachlass zur Last.

Landstuhl, den 17. August 2006

- 3 UR II 2/05. Ts -

Das Amtsgericht

6364.

Öffentliche Aufforderung

Am 4. 7. 2005 verstarb in Mayen der am 13. 12. 1939 geborene deutsche Staatsangehörige Bernd Heinrich Kiesling, zuletzt wohnhaft gewesen in Mayen. Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen **6 Wochen** ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt

wird, dass ein anderer Erbe als der rheinland-pfälzische Fiskus nicht vorhanden ist. Der reine Nachlass beträgt ca. 165.000,- EUR.

Mayen, den 6. August 2006

- 6 VI81/2006 -

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

6365.

In der Aufgebotssache Petra Herrmann, Löwensteinweg 4, 55288 Armsheim, Antragstellerin, Wichard Bolle, Ostdeutsche Straße 13, 55232 Alzey, hat das Amtsgericht in Alzey für Recht erkannt: 1. Die Gläubigerin der im Grundbuch von Flonheim Blatt 2855 Abt. III Nr. 1 eingetragene Sicherungshypothek in Höhe von 5000,- DM für Emilie Margaretha Lieb geb. Gollwitzer, Flonheim, und ihre Erben werden mit diesem Recht ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragstellerin auferlegt.

Alzey, den 10. August 2006

- 23 C 365/05 -

Das Amtsgericht

6366.

In der Aufgebotssache Karl Rainer Roos, Klostereck 7, 55237 Flonheim, Antragsteller, Wichard Bolle, Ostdeutsche Straße 13, 55232 Alzey, wird das Ausschlussurteil vom 27. Juli 2006 auf Anregung der Antragsteller dahin berichtigt, dass die Grundstücksgrößen wie folgt lauten: Flur 1 Nr. 189/3: 49 qm; Flur 1 Nr. 189/1: 5 qm; Flur 1 Nr. 189/2: 13 qm.

Alzey, den 14. August 2006

- 23 C 21/06 -

Das Amtsgericht

6367.

In der Aufgebotssache 1. Horst Helmut Göddertz, Buchenstraße 53, 56626 Andernach, Antragsteller, vertreten durch Notare Dres. Steffens & Schuck, Rennweg 97,

Brief-Nr.: 0081893 wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 9. August 2006.

Bad Sobernheim, den 10. August 2006

- 6 C 146/06 - Das Amtsgericht

6372.

In der Aufgebotssache 1. Günther Frohner, Bahnstraße 78, A-2291 Lasse, Antragsteller, 2. Dr. Werner Frohner, Ammundsenstraße 38, A-2231 Straßhof, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Alfred Fuchs, Notar, Georg-Rückert-Straße 17, 55218 Ingelheim, hat das Amtsgericht Bingen am Rhein am 15. August 2006 für Recht erkannt: Die verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 1496 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 und 2 für die Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt am Main, jetzt Frankfurter Sparkasse AG in Frankfurt am Main, eingetragenen Grundschulden von jeweils 25.000,- DM nebst 10 % Zinsen werden für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 18. August 2006

- 3 C 262/06 - Das Amtsgericht

6373.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg, 5 C 109/06, vom 28. Juni 2006 ist der von der Antragstellerin am 27. November 2003 auf die Bundesbank Trier bezogene Scheck, Schecknummer 1284, Scheckbetrag 7000,- EUR, ausgestellte Scheck für kraftlos erklärt worden.

Bitburg, den 6. Juli 2006

- 5 C 109/06 - Das Amtsgericht

6374.

Der Brief über die im Grundbuch von Reichenbach Blatt 1110 in Abt. III Nr. 1 für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Grundschuld in Höhe von 205.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 15. August 2006).

Idar-Oberstein, den 15. August 2006

- 3 C 171/06 - Das Amtsgericht

6375.

I. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3833341 über die in den Grundakten des Amtsgerichts Kaiserslautern für Rodenbach Band 32 Blatt 1267 in Abt. III lfd. Nr. 1 für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hameln eingetragene Briefgrundschuld zu 34.600,- DM nebst Nebenleistungen, ist für kraftlos erklärt. II. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4509542 über die in den Grundakten des Amtsgerichts Kaiserslautern für Rodenbach Band 32 Blatt 1267 in Abt. III lfd. Nr. 3 für das Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hameln eingetragene Briefgrundschuld zu 21.700,- DM nebst Nebenleistungen, ist für kraftlos erklärt.

Kaiserslautern, den 2. August 2006

- 6 C 10/06 - Das Amtsgericht

6376.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 22. April 2005 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 142 C 3947/04) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief Nr.

171 260 betreffend die zugunsten der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster - im Grundbuch von Macken Blatt 641 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 17.700,- DM, verzinslich mit 5,5 % jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 15. August 2006

- 142 C 3947/04 - Das Amtsgericht

6377.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 30. November 2005 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 142 C 1046/05) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief betreffend die zugunsten der Kreissparkasse Mayen in Mayen im Grundbuch von Niederberg Band 51 Blatt 1248 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 170.000,- DM (86.919,62 EUR), verzinslich mit 15 % jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 15. August 2006

- 142 C 1046/05 - Das Amtsgericht

6378.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 26. Juli 2006 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 142 C 863/05) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief betreffend die gemäß Bewilligung vom 9. Juli 1968 zugunsten Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, im Grundbuch von Horchheim Blatt 1452 in Abt. III Nr. 9 eingetragene Grundschuld, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 16. August 2006

- 142 C 863/06 - Das Amtsgericht

6379.

In der Aufgebotssache Donnino LaSelva, geb. am 17. 4. 1949, Brüsseler Ring 6, 67069 Ludwigshafen, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 4. August 2006 für Recht erkannt: 1. Die Sparkunde Vorsorgeplan-Urkunde Nr. 5502628164 der Citibank Privatkunden AG & Co.KG&A wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Ludwigshafen, den 4. August 2006

- 2 a C 96/06 - Das Amtsgericht

6380.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 15. August 2006 wurden die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Elsheim Blatt 2606 in Abt. III Nr. 1 und 2 für die Kreissparkasse Bingen (jetzt: Sparkasse Rhein-Nahe) eingetragenen, mit bis zu 10,5 % Jahreszinsen verzinslichen Hypotheken i.H.v. jeweils 3000,- DM für kraftlos erklärt.

Mainz, den 18. August 2006

- 72 C 183/06 - Das Amtsgericht

6381.

In der Aufgebotssache des Herrn Rudolf Eugen Funck, Hauptstraße 61a, 53424 Remagen-Oberwinter, Antragsteller, hat das Amtsgericht Sinzig auf die mündliche Verhandlung vom 8. August 2006 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Remagen Blatt 4463 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der KSK Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, eingetragenen Grundschuld in Höhe von 150.000,- DM nebst

14 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Sinzig, den 14. August 2006

- 7 C 286/06 - Das Amtsgericht

6382.

Der Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 8404804 bezüglich der im Grundbuch von Meerfeld Blatt 1077 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld folgenden Inhaltes: Grundschuld zu sechzigtausend Deutsche Mark für Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH, Hameln, 15 % Zinsen jährlich, gemäß Bewilligung vom 18. Mai 1983, eingetragen am 15. Juni 1983, wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 16. August 2006

- 4 C 221/06 - Das Amtsgericht

6383.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Worms Blatt 5427 in Abt. III Nr. 15 für Rechtsanwalt Oguz Yazicioglu, Adana/Türkei, verstorben am 22.7.2003, am 23. November 1999 eingetragene Grundschuld über 540.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 10. August 2006

- 1 C 4/06 - Das Amtsgericht

6384.

Die vier Grundschuldbriefe über die jeweils im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 3551 eingetragenen Grundschulden, und zwar: a) Abt. III Nr. 1 Grundschuld über 2.000.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die Commerzbank Aktiengesellschaft Düsseldorf, Filiale Worms, eingetragen am 25. November 1977. b) Abt. III Nr. 2 Grundschuld über 2.000.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die Aktiengesellschaft Pfälzische Hypothekenbank, in Ludwigshafen/Rhein, eingetragen am 25. November 1977. c) Abt. III Nr. 3 Grundschuld über 2.000.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die Aktiengesellschaft Pfälzische Hypothekenbank, in Ludwigshafen/Rhein, eingetragene am 25. November 1977. d) Abt. III Nr. 4 Grundschuld über 2.000.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen für die Commerzbank Aktiengesellschaft Düsseldorf, Filiale Worms, eingetragen am 25. November 1977, werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 10. August 2006

- 1 C 14/06 - Das Amtsgericht

6385.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Monsheim Blatt 1779 in Abt. III Nr. 5 für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, in Hamburg, eingetragene Tilgungshypothek über 255.645,94 EUR nebst 6,5 % Jahreszinsen (Ersteintragung der Hypothek am 16. April 1970 in Blatt 757 A in Höhe von 500.000,- DM), wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 10. August 2006

- 1 C 21/06 - Das Amtsgericht

6386.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 2298 in Abt. III Nr. 6 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall, am

21. März 1978 eingetragene Grundschuld über 177.000,- DM, nebst 10 % Jahreszinsen, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 10. August 2006

- 1 C 62/06 - Das Amtsgericht

6387.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Wachenheim Blatt 643 in Abt. III Nr. 1 für Karl David Würth, Landwirt in Wachenheim, geb. 1. 4. 1912, verstorben 29. 1. 2003, am 26. Februar 1962 eingetragene Grundschuld über 25.000,- DM, nebst 12 % Jahreszinsen, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 10. August 2006

- 1 C 75/06 - Das Amtsgericht

6388.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mettenheim Blatt 1272 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in Schwäbisch Hall, eingetragene Grundschuld über 10.100,- DM nebst 10 % Jahreszinsen (Ersteintragung der Grundschuld am 6. November 1972 in Blatt 1214 in Abt. III Nr. 13), wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 10. August 2006

- 1 C 84/06 - Das Amtsgericht

6389.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Hochheim Blatt 3265 in Abt. III Nr. 1 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragene Grundschuld über 350.000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen (Ersteintragung der Grundschuld am 5. März 1985 im Grundbuch von Hochheim Blatt 930 in Abt. III Nr. 5), wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 10. August 2006

- 1 C 103/06 - Das Amtsgericht

6390.

In dem Aufgebotsverfahren Gerhard Sosson, Albert-Schweitzer-Straße 6, 66773 Schwalbach, Antragsteller zu 1); Christoph Sosson, Glockengasse 2, 66484 Winterbach, Antragsteller zu 2); Elena Link, Gartenstraße 52, 61440 Oberursel, Antragstellerin zu 3); Aufgebot zur Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Zweibrücken auf die mündliche Verhandlung vom 10. August 2006 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 3176529 für die im Grundbuch von Ernstweiler-Bubenhausen des Amtsgerichts Zweibrücken Blatt 1545 Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 59.600,- DM, zugunsten des Beamtenheimstättenwerkes, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln, wird für kraftlos erklärt. II. Der Antragsteller zu 1) hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zweibrücken, den 17. August 2006

- 1 C 298/06 - Das Amtsgericht

Aufgebote

6391.

Die Gläubigerin Bank Schilling & Co. AG, 97762 Hammelburg, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bürdenbach

Blatt 696 in Abt. III lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Briefgrundschuld zu 116.000,- DM für Bank Schilling & Co. 8783 Hammelburg, Zinsen: 18 % jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO. Der Brief ist gekennzeichnet mit „Gruppe 02 12418814“.

Der Inhaber der Urkunde oder andere, die Rechte an dieser geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 9.30 Uhr**, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Altenkirchen, den 3. August 2006

- 71 C 302/06 - Das Amtsgericht

6392.

Frau Carina Schuth, Hauptstraße 47, 56575 Weißenthurm, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des auf ihren Namen lautenden Sparkassenbuchs Nr. 532131 zu dem Sparkonto Nr. 1001201387, ausgestellt von der Raiffeisenbank Mittelrhein eG, Grabenstraße 7, 56575 Weißenthurm, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 25. Oktober 2006, 8.30 Uhr**, Saal 117, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 14. August 2006

- 6 C 688/06 - Das Amtsgericht

6393.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümer Egbert Reichsgraf von Plettenberg und Franziskus Reichsgraf von Plettenberg in Bretzenheim haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen jeweiligen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von a). Bad Kreuznach, b). Bad Kreuznach, c). Bretzenheim, d). Bad Kreuznach Blatt a).7467 (und Mithaft Blatt 16600 Abt. III Nr. 3), b).7849, c). 1325, d).7849 in Abt. III Nr. a).11, b).2, c).4, d).3 eingetragene jeweilige Grundschuld in Höhe von 500.000,- DM = 255.645,94 EUR, 400.000,- DM = 204.516,75 EUR, 500.000,- DM = 255.645,94 EUR und 1 Mio DM = 511.291,88 EUR für a-c). Dresdner Bank Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main und d). Egbert Reichsgraf von Plettenberg in Bretzenheim beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **25. Oktober 2006, um 8.20 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 18. August 2006

- 2 C 262/2006 - Das Amtsgericht

6394.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümerin Rhein-Mosel-Wohnen GmbH in Mainz hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6702 in Abt. III Nr. 32 eingetragene Hypothek in Höhe von 4500,- DM = 2300,81 EUR für den Ingenieur Ernst Schmitt in Staudernheim beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **26. Oktober 2006, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 17. August 2006

- 2 C 857/2006 - Das Amtsgericht

6395.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümerin Rhein-Mosel-Wohnen GmbH in Mainz hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 6702 in Abt. III Nr. 33 eingetragene Hypothek in Höhe von 5000,- DM = 2556,46 EUR für den Handelsvertreter Adam Schmidt in Sobernheim beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **26. Oktober 2006, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 17. August 2006

- 2 C 858/2006 - Das Amtsgericht

6396.

Herr Reiner Henzgen, Hackhauser Weg 54, 50769 Köln-Worringen, Antragsteller, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kaisersesch Blatt 1382 Abt. III lfd. Nr. 2, Mithaft im Grundbuch von Kaisersesch 396, zugunsten der Raiffeisenkasse Kaisersesch eGmbH in Kaisersesch, eingetragene Briefgrundschuld über 15.000,- DM beantragt. Der Antragsteller hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief verloren wurde, und dass die Grundschuld weder neu beliehen noch an Dritte abgetreten oder verpfändet wurde.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 26. Oktober 2006, 12.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 200, anberaumten Aufgebotsstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen, und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Cochem, den 28. Juli 2006

- 2 C 293/06 - Das Amtsgericht

6397.

Frau Erika Weber geb. Häs, geb. am 21. 3. 1927, wohnhaft in 54552 Darscheid, Hauptstraße 9, Antragstellerin, vertreten durch Notar Marius Fries in Daun, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschlussung der Eigentümer des im Grundbuch von Darscheid Blatt 692 eingetragenen Grundbesitzes Flur 3 Nr. 69/1, Landwirtschaftsfläche, Im Walchet, 249 qm, und Flur 3 Nr. 69/2, Landwirtschaftsfläche, Im Walchet, 270 qm, beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer Eheleute Matthias Junk und Maria Anna Junk geb. Reder, zu Darscheid, bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 29. November 2006, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschlussung erfolgen wird.

Daun, den 3. August 2006

- 3 C 336/06 - Das Amtsgericht

6398.

1. Wilhelm Rechs, wohnhaft in Schützenstraße 4, 54579 Üxheim-Leudersdorf, 2. Hildegard Rechs geb. Pick, wohnhaft wie 1., 3. Wolfgang Rechs, wohnhaft in Kölner Straße 11, 54579 Üxheim-Leudersdorf, vertreten durch Notar Simonis, Hillesheim, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Nr. 02-3824990) über die im Grundbuch von Leudersdorf Blatt 1042 in Abt. III Nr. 1 über 8200,- DM für die Westdeutsche Landesbank, Girozentrale (Landes-Bausparkasse), in Düsseldorf und Münster, eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 29. November 2006, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 14. August 2006

- 3 C 346/06 - Das Amtsgericht

6399.

Die Kreissparkasse Daun, Leopoldstraße 13, 54550 Daun, vertreten durch den Vorstand, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Nr. 02-12045105) über die im Grundbuch von Hörscheid Blatt 287 in Abt. III Nr. 2 über 40.000,- DM für die Kreissparkasse Daun in Daun eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 29. November 2006, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 14. August 2006

- 3 C 355/06 - Das Amtsgericht

6400.

Herr Detlef Neumann, Am Wolfsgraben 9, 65623 Mundershausen, und Frau Doris Köster, Am Wolfsgraben 19, 65623 Mundershausen, vertreten durch Herrn Notar Ernst-Dieter Irl, Lorenzstraße 5, 65582 Diez/Lahn, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hahnstätten Blatt 1288 in Abt. III Nr. 2 zugunsten des Beamtenheimstättenwerks Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln eingetragene Grundschuld über 53.100,- DM (dreiundfünfzigtausendeinhundert Deutsche Mark) nebst 7 % Zinsen jährlich, eingetragen gemäß Bewilligung vom 28. Juli 1978, am 22. September 1978 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 15. November 2006, 8.45 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 2, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 14. August 2006

- 8 C 233/06 - Das Amtsgericht

6401.

Frau Susanna Maria Bohr geb. Barbian, geb. am 27. 11. 1933, wohnhaft in Mühlenweg 5, 54429 Schillingen, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Schillingen Blatt 1629 eingetra-

genen Grundbesitzes Flur 22 Nr. 41, Freifläche, Mühlenweg 4, 267 qm, beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer a) Helene Scheidweiler geb. Schaneng (Schillingen), b) Valentin Scheidweiler, Gärtner (Rosslingen), c) Michel Scheidweiler (Trier-Pfalzel), bzw. der Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 9. November 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hermeskeil, den 29. Juli 2006

- 1 C 171/06 - Das Amtsgericht

6402.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG, Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Schömerich Blatt 490 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Allianz Lebensversicherungs-AG in Stuttgart (vormals Berlin und München) eingetragenen Grundschuld von 100.000,- DM (verzinslich zu 16 % jährlich; 2 % Nebenleistung einmalig) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 21. Dezember 2006, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, Zimmer 214, OG im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte oder Ansprüche anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird Kraftloserklärung erfolgen.

Hermeskeil, den 10. August 2006

- 1 C 225/06 - Das Amtsgericht

6403.

Frau Karin Neuerburg geb. Flesche, Legiastraße 6, 56073 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe betreffend die gemäß Bewilligungen vom 29. April 1970, 26. März 1971 und 3. November 1983 zugunsten der Sparkasse Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Koblenz Blatt 8419 und Blatt 8429 in Abt. III Nr. 1, 2 und 3 jeweils zur Mithaft eingetragenen Grundschulden beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **25. Oktober 2006, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebots-termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 10. August 2006

- 142 C 1574/06 - Das Amtsgericht

6404.

Herr Hans Gerd Henkel, geb. am 18. 4. 1939, wohnhaft in 56112 Lahnstein, Schulstraße 18, und Herr Dr. Bernd Henkel, geb. am 8. 7. 1951, wohnhaft in 56220 Kettig, Andernacher Straße 40, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nr. 025457) betreffend die zugunsten des Finanzamtes St. Goarshausen im Grundbuch von Neuendorf Blatt 2516 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 8.500,- DM beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **11. Oktober 2006, um 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz,

Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebots-termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 27. Juli 2006

- 142 C 1634/06 - Das Amtsgericht

6405.

Franz-Josef und Helga Höllen, Johannes-Junglas-Straße 40, 56073 Koblenz, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde: Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 6 Nr. 173096 über 6900,- DM nebst 8 % Zinsen für die Sparkasse Koblenz, eingetragen im Grundbuch von Moselweiß Blatt 2165 in Abt. III Nr. 5 beantragt.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebots-termin am **11. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, Saal 111 vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 21. August 2006

- 151 C 2216/06 - Das Amtsgericht

6406.

Herr Michael Alexander Bär, wohnhaft Wiesenweg 5, 56593 Pleckhausen, Antragsteller, vertreten durch Notar Michael Wagner in Asbach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Neustadt/Wied Blatt 2255 in Abt. III Nr. 1 für Michael Alexander Bär in 5232 Eichen über 22.000,- DM nebst 16 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 27. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, Saal III, vor dem unterzeichneten Gericht (Am Konvikt 10, 53545 Linz) anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Linz, den 8. August 2006

- 2 C 375/06 - Das Amtsgericht

6407.

In der Aufgebots-sache hat Heike Johanna Elisabeth Wülfing geb. Littauer, Gerichtsweg 30, 53227 Bonn, vertreten durch Notar Heintskill, Bad Breisig, das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 4385 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld über 25.000,- DM für die Gatzweiler-Alt-Brauerei Gebr. Gatzweiler oHG in Düsseldorf-Oberkassel vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragen am 11. Juni 1979 in Blatt 1796, übertragen am 27. Juli 1987 beantragt.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 18. Oktober 2006, 10.00 Uhr**, Saal 27, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt werden.

Sinzig, den 8. August 2006

- 14 C 578/06 - Das Amtsgericht

6408.

1. Frau Lieselotte Nick geb. Beck, geb. am 22. 8. 1937, wohnhaft Hellbergblick 13, 55606 Hochstetten-Dhaun, 2. Frau Hannelore

Suter geb. Nick, geb. 22. 8. 1961, wohnhaft Lärchenweg 6, 55566 Meddersheim, 3. Frau Ulrike Weis geb. Nick, geb. am 23. 12. 1967, wohnhaft Schulstraße 3, 66919 Herschberg, 4. Herr Peter Nick, geb. am 18. 7. 1959, wohnhaft Im Tal 16, 55569 Nußbaum, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die für die Kreissparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach im Grundbuch von Lingerhahn Blatt 797 und Hausbau Blatt 553 in Abt. III jeweils Nr. 1 eingetragene Grundschuld beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **Dienstag, den 14. November 2006, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3-4, Saal 118, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

St. Goar, den 9. August 2006

- 3 C 61/06 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

6409.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des am 30. 6. 1991 mit letztem Wohnsitz in Bad Ems verstorbenen Hermann Joseph Lehmler findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Koblenz, 21 N 137/97, niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 45.646,66 EUR in der Rangklasse 2 und 531.397,93 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 13.090,35 EUR verfügbar.

Koblenz, den 21. August 2006

J. Lieser
Konkursverwalter

6410.

In dem Konkursverfahren baumeister maschinenbau gmbh, Hauptstraße 17-19, 55120 Mainz (HRB 5613), vertreten durch: 1. Peter Baumeister, Hans-Zöller-Straße 107, 55130 Mainz (Geschäftsführer), 2. Adam Lustenberger, Steinern-Straße 40, 55246 Mainz-Kostheim (Geschäftsführer), wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse, ggf. zur Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf **Montag, 13. November 2006, 10.15 Uhr**, Saal 75, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts

festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Mainz, den 10. August 2006

- 13 N 67/96 - Das Amtsgericht

6411.

In dem Nachlasskonkursverfahren über den Nachlass des am 20. 12. 1995 mit letztem Wohnsitz in Ehlscheid verstorbenen Joachim Friedrich Ewald Wirtgen wird das Verfahren gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Neuwied, den 16. August 2006

- 13 N 151/96 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

6412.

Elternkreis Down-Syndrom Mainz e.V., Mainz.

Mainz, den 27. Juni 2006

- 90 VR 40021 - Das Amtsgericht

6413.

MVM Multikultureller Verein Mainz e.V., Mainz.

Mainz, den 30. Juni 2006

- 90 VR 40025 - Das Amtsgericht

6414.

Wein live - Geprüfte Fachhändler e.V., Mainz.

Mainz, den 10. Juli 2006

- 90 VR 40027 - Das Amtsgericht

6415.

Startblock-Mainz e.V., Mainz.

Mainz, den 19. Juli 2006

- 90 VR 40028 - Das Amtsgericht

6416.

Pro Weisenau e.V., Mainz.

Mainz, den 25. Juli 2006

- 90 VR 40029 - Das Amtsgericht

6417.

Mainzer Carneval-Gemeinschaft 2006 e.V., Mainz.

Mainz, den 4. August 2006

- 90 VR 40032 - Das Amtsgericht

6418.

4er Komitee Junger Regionalpartner e.V., Mainz.

Mainz, den 7. August 2006

- 90 VR 40033 - Das Amtsgericht

6419.

Deutsch-Rumänische Akademie, Internationales Forum für Wissenschaften, Ethik, Theologie, Literatur und Kunst e.V., Mainz.

Mainz, den 8. August 2006

- 90 VR 40034 - Das Amtsgericht

6420.

Förderverein Traditionelles Taekwon-Do Mainz e.V., Mainz.

Mainz, den 15. August 2006

- 90 VR 40040 - Das Amtsgericht

6421.

Taucherfreundeskreis e.V., Mainz.

Mainz, den 15. August 2006

- 90 VR 40041 - Das Amtsgericht

6422.

Vereinigung der Pilar Patres Deutschland e.V., Neuwied.

Montabaur, den 14. August 2006

- 6 VR 20052 - Das Amtsgericht

6423.

Bündnis gegen Vandalismus e.V., Neuwied-Niederbieber.

Montabaur, den 14. August 2006

- 6 VR 20053 - Das Amtsgericht

6424.

Förderverein Freibad Unnau in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg e.V., 56470 Bad Marienberg.

Montabaur, den 15. August 2006

- 6 VR 20054 - Das Amtsgericht

6425.

Interessengemeinschaft Pflanzenaufzucht Vettelschoß e.V., Vettelschoß.

Montabaur, den 16. August 2006

- 6 VR 20055 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 6426 bis 6516 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

6426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Giershausen (Westerwald) Blatt 489 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 6. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Giershausen Flur 17 Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, Größe: 1294 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit angliederter Pension, einem Schwimmbecken und einer Pkw-Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 305.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin war der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Altenkirchen, den 14. August 2006

- 1 K 19/2004 - Das Amtsgericht

6427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Berzhausen Blatt 349 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 27. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Berzhausen Flur 5 Flurstück 98/14, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 38, Größe: 537 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Berzhausen Flur 5 Flurstück 99/14, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 40, Größe: 1838 qm. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienwohnhaus (Massivgebäude, zweigeschossig, Satteldach, Teilunterkellerung), einem ehemaligen Ökonomiegebäude, einem

angebauten Schuppen und einer angebauten Garage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 77.000,- EUR.

Altenkirchen, den 17. August 2006

- 1 K 89/2005 - Das Amtsgericht

6428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gieleroth Blatt 497 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 3. November 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Gieleroth Flur 1 Flurstück 17/6, Verkehrsfläche, Waldstraße, Größe: 83 qm; Gemarkung Gieleroth Flur 1 Flurstück 17/7, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, Größe: 481 qm; Gemarkung Gieleroth Flur 1 Flurstück 17/12, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße, Größe: 631 qm. Es handelt sich um ein unbebautes Baugrundstück mit Privatweg. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 36.500,- EUR.

Altenkirchen, den 17. August 2006

- 1 K 39/2006 - Das Amtsgericht

6429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 20. November 2006, um 14.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Siefersheim Blatt 1377 lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 144, Freifläche, Am Rödelstein, 568 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um eingeschossiges Wohnhaus, bestehend aus Kellergeschoss in massiver Betonbauweise, Erd- und Dachgeschoss in Fertigbauweise sowie Doppelgarage, Baujahr 1990, Am Rödelstein 9 in Siefersheim). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 200.000,- EUR. Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 15. August 2006

- K 60/2005 - Das Amtsgericht

6430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 16574 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 25,1/1000 an Grundstück Andernach Flur 25 Nr. 53/25, Gebäude- und Freifläche, Breitestraße 115, 19,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, ca. 55 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. W9; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16560 bis Blatt 16594); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. Juni 1994; übertragen aus Blatt 16559; eingetragen am 9. September 1994. Sondernutzungsrecht: KFZ-Abstellplatz Nr. 9, gemäß Bewilligung vom 6. Mai 1996, eingetragen am 9. Mai 1996. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 51.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG, § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 15. August 2006

- 9 K 39/04 - Das Amtsgericht

6431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bassenheim Blatt 2929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. November 2006, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 65/23, Gebäude- und Freifläche, Am Gülser Weg 22, 12,34 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 469.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG, § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 11. August 2006

- 9 K 9/05 - Das Amtsgericht

6432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mülheim Blatt 9008 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 809/05, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 15, 16, 4,79 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 234.000,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem zweigeschossigen Sechsfamilienwohnhaus bebaut (Baujahr: ca. 1870).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 16. August 2006

- 9 K 53/05 - Das Amtsgericht

6433.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nickenich Blatt 3695 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. November 2006, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 477/11, Hof- und Gebäudefläche, Eckertshohl, 2,20 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 9 Nr. 477/14, Hof- und Gebäudefläche, Eckertshohl, 3,20 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: zu lfd.Nr. 1: 97.700,- EUR; zu lfd.Nr. 2: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 7. August 2006

- 9 K 60/05 - Das Amtsgericht

6434.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Beltheim Blatt

1399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 15. Januar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV Nr. 1 Miteigentumsanteil von 28,71/100 an dem Grundstück Gemarkung Beltheim Flur 17 Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 11, Größe: 754 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss und der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1396 bis 1399); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. März 2000 (URNr. 459/2000 Notar Baltes) und Ergänzung vom 8. Mai 2000 (URNr. 690/2000 Notar Baltes) übertragen aus Blatt 1390; eingetragen am 5. Juni 2000 (Wohnung im Ober- und Dachgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad, Wohnfläche ca. 87 qm; Verkehrswert: 57.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 38/02 - Das Amtsgericht

6435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldhilsersheim Blatt 1602 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Waldhilsersheim BV Nr. 1 Flur 15 Nr. 22, Gebäude- und Freifläche, Naheweinstraße 111, 6,47 Ar, **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges Wohnhaus mit Nebengebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 160.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 28. Februar 2006

- 3 K 45/02 - Das Amtsgericht

6436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankweiler Blatt 644 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 22. Januar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Frankweiler Flur 5 Flurstück 15/4, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 48, Größe: 544 qm (unterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im ausgebauten Dachgeschoss; Verkehrswert: 148.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 116/02 - Das Amtsgericht

6437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Meisenheim Blatt 3966 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 24. Januar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 287, Gebäudefläche, Obergasse 24, mit Ausnahme des darunter befindlichen Kellers, welcher in Blatt 3856 geführt wird, Größe: 65 qm (unbebautes Grundstück (in wirtschaftlicher Einheit mit BV Nr. 2); Verkehrswert: 43.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Meisenheim Flur 13 Flurstück 286/1, Hof- und Gebäudefläche, Schweinsgasse 2 und Obergasse 24, mit Ausnahme des unter dem Schuppen befindlichen Kellers, welcher in Blatt 4089 eingetragen ist, und mit Ausnahme des unter der Scheune befindlichen Kellers, der in Blatt 3927 eingetragen ist, Größe: 265 qm (unterkellertes 2-geschossiges Wohn- und Lagergebäude, Verkehrswert: 177.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 196/02 - Das Amtsgericht

6438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankweiler Blatt 704 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 17. Januar 2007, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Frankweiler Flur 5 Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche, Im Vogelsang 5, Größe: 786 qm (eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dach- und Kellergeschoss, Garage und Gartengerätehaus; Verkehrswert: 170.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1a) **Eckes, Hermann Josef**, geb. 31. 7. 1960, 5448 Kastellaun, 1b) **Eckes, Sabine, geb. Sabel**, geb. 5. 11. 1969, 5448 Kastellaun, zu 1/2; eingetragen.

Bad Kreuznach, den 31. Januar 2006

- 3 K 190/03 - Das Amtsgericht

6439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 1258 34/792-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 4 Gemarkung Stromberg Flur 7 Flurstück 552/2, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg, Größe: 1100 qm; b) Blatt 2197 lfd. Nr. 1 Gemarkung Stromberg Flur 7 Flurstück 560, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg 3, Größe: 858 qm; **am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) Miteigentumsanteil mit Reihengarage b) Einfamilienwohnhaus mit Gartenhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 1258: 5500,- EUR; b) Blatt 2197: 98.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Heuser-Huismann, Heidrun Ute, geb. Heuser**, geb. 10. 5. 1946, 55442 Stromberg.

Bad Kreuznach, den 24. Februar 2006

- 3 K 177/04 - Das Amtsgericht

6440.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Münster am Stein Blatt 1519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Münster am Stein BV Nr. 1 Flur 6 Nr. 52/2, Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 3, 9,03 Ar, **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(3-geschossiges unterkellertes Apartmenthaus (ehemaliges Hotel). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 228.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 14. August 2006

- 3 K 230/04 - Das Amtsgericht

6441.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biebelsheim Blatt 876 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Biebelsheim BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 352/2, Gebäude- und Freifläche, Burgunderweg 12, 3,00 Ar, **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(1- bis 2-geschossige Doppelhaushälfte mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 243.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Manfred Josef Fernkorn**, geb. 14. 11. 1935.

Bad Kreuznach, den 28. Februar 2006

- 3 K 85/05 - Das Amtsgericht

6442.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg Blatt 1271 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz 5/336-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Stromberg BV Nr. 5 Flur 7 Nr. 539/5, Gebäude- und Freifläche, Akazienweg, 16,90 Ar, **am Donnerstag, dem 11. Januar 2007, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Parkplatz) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 2800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Knoche, Bettina Sybille, geb. Vielhauer**, geb. 6. 6. 1958, 65187 Wiesbaden.

Bad Kreuznach, den 24. Februar 2006

- 3 K 87/05 - Das Amtsgericht

6443.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Stromberg Blatt 3310 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Stromberg BV Nr. 5 Flur 7 Nr. 600/17, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg 18a, 3,30 Ar, **am Donnerstag, dem 25. Januar 2007, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1/2-geschossige unterkellerte Doppelhaushälfte, der Innenausbau ist nicht abgeschlossen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 148.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Knoche, Bettina Sybille geb. Vielhauer** geb. 6. 6. 1958, 65187 Wiesbaden.

Bad Kreuznach, den 27. Februar 2006

- 3 K 99/05 - Das Amtsgericht

6444.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hargesheim Blatt 1702 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hargesheim BV Nr. 2 Flur 7 Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, Im Fernsel, 74,77 Ar, **am Donnerstag, dem 18. Januar 2007, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Ackerland) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Bott, Hans-Joachim**, geb. 15. 3. 1944, 1000 Berlin 33.

Bad Kreuznach, den 27. Februar 2006

- 3 K 108/05 - Das Amtsgericht

6445.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberfischbach Blatt 367 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 23. Januar 2007, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude), Rheinstraße 10, 301 qm, Verkehrswert: 118.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurstück 94, Gartengrundstück, Rheinstraße 10, 148 qm, Verkehrswert: 2000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 17. August 2006

- 10 K 82/05 - Das Amtsgericht

6446.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altleiningen Blatt 858 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. November 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 51/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 52, 0,0700 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 327.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 16. August 2006

- 2 K 64/05 - Das Amtsgericht

6447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 11161 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Dienstag, 5. Dezember 2006, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Kaiserslautern Band 150 Blatt 6844 im Best. Verz. unter Nr. 2003 verzeichneten Grundstück (Abt. II Nr. 745) FlSt. 2200/16, Gebäude- und Freifläche, Entersweilerstraße 54, FlSt. 2200/22, Erholungsfläche, Waldfläche, insges. 11.899 m². Dauer des Erbbaurechts: Vom Tage der Eintragung (2. Dezember 1970) bis zum 31. Dezember 2069. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 325.000,- EUR. Zuschlag ist unterhalb von 5/10 zulässig; § 85 a ZVG gilt nicht mehr. Gemäß Gutachten: 1-geschossiges, unterkellertes Wohn- und Clubhaus mit Gastronomiebereich, ausgebaut DG, Baujahr um 1971/80, Doppelgarage im Haus, Wohn-/Nutzfläche rd. 519 qm; Nebengebäude: Tennishalle (2 Plätze) in Skelettbauweise, Squashhalle in Massivbauweise, Doppelgarage und Schuppen; Tennisplätze/Freiplätze (5), Minigolfanlage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Februar 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Christine Schmitt** und **Alfred Schmitt**, Kaiserslautern, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. August 2006

- 2 K 233/02 - Das Amtsgericht

6448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Olsbrücken Blatt 350 und 644 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück bzw. der Grundstücksanteil **am Donnerstag, 30. November 2006, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Olsbrücken Blatt 350 und 644 Gemarkung Olsbrücken FlSt. 158, Gebäude- und Freifläche, Hebelstraße 14, 228 qm; 1/2-Miteigentumsanteil an FlSt. 170, Verkehrsfläche, Hebelstraße, 34 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): a) 44.000,- EUR, b) 1000,- EUR. Gemäß Gutachten: EFH. Bauj. 1926, Ofenheizung, Modernisierungs- und Unterhaltungstau innen und außen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Januar 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Dieter Schwarz** in Olsbrücken eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. August 2006

- 2 K 218/03 - Das Amtsgericht

6449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehlingen Blatt 399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. November 2006, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Mehlingen Fl.St. 229/1, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 26, zu 864 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 118.000,- EUR, gemäß Gutachten: Ein-/ Zweifamilienwohnhaus mit Nebengebäuden (Schuppen), 2-geschossig mit Unterkellerung, Bauj. 1924, 1978 aufgestockt, Wohn-/Nutzfläche 115 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Oktober 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Heinrich Schmitt**, Mehlingen, eingetragen.

§§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr, d.h. die Hälfte des Verkehrswertes braucht nicht mehr ausbezahlt zu werden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. August 2006

- 2 K 418/04 - Das Amtsgericht

6450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Linden Blatt 1140 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 6. November 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

FlSt. 746/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 9, 712 m²; FlSt. 744/3, Gebäude-, Erholungs- und Freifläche, Gartenstraße, 46 m². Verkehrswert zusammen als wirtschaftliche Einheit (§ 74 a ZVG): 227.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. April 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Bernd Schneider** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. August 2006

- 3 K 284/04 - Das Amtsgericht

6451.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Flurstücke 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweiler Weg, zu 1 qm; 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweiler Weg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. H 47 bezeichneten Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum „H 47“ im Kellergeschoss. Verkehrswert: 16.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. März 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Renee Wolff** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. August 2006

- 4 K 261/04 - Das Amtsgericht

6452.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 12369 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Dienstag, 28. November 2006, 15.05 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 302/10.000 an dem Grundstück Kaiserslautern Fl. St. 3499/2, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 9-11, zu 1774 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Aufteilungsplan Nr. 3). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 46.000,- EUR. § 85 a ZVG gilt nicht mehr; d.h. die Hälfte des Grundstückswertes braucht nicht mehr ausbezahlt zu werden. Gemäß Gutachten: ETW in 5-gesch. Mehrfamilienhaus, Baujahr 1970/72, EG, Wohnfläche ca. 70 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. April 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Diana Miles**, Kaiserslautern, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 26. Juli 2006

- 2 K 73/05 - Das Amtsgericht

6453.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochspeyer Blatt 276 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Montag, dem 13. November 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 1305/4 der Gemarkung Hochspeyer, Kirchstraße 82, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zu 624 qm; 2.) 1/4-tel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 1305/23 der Gemarkung Hochspeyer, Weg, Stockacker, zu 235 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 143.428,- EUR. II. Für den unter 2.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 1175,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Februar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Annette Adam** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte der Verkehrswerte nicht mehr ausbezahlt zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 8. August 2006

- 4 K 21/05 - Das Amtsgericht

6454.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mackenbach, Blatt 556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Dezember 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1747, Gebäude- und Freifläche, Am Brunnchen 15, zu 1542 qm. Verkehrswert: 266.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. September 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Godehardt Berenspöhrer** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 31. Juli 2006

- 4 K 150/05 - Das Amtsgericht

6455.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenneck Blatt 1785 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksmiteigentumsanteil (Apartment) **am Dienstag, 24. Oktober 2006, 13.30**

Uhr, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1/23-tel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 170/20 der Gemarkung Hohenneck, Gebäude- und Freifläche, Landolfstraße 6, zu 1511 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Räumlichkeiten (Apartment und Kellerraum im Erdgeschoss und im Untergeschoss sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 8. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 21.627,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Hauser Wohnbau GmbH**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 16. August 2006

- 5 K 137/05 - Das Amtsgericht

6456.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 8440 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 24. Oktober 2006, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Fl.St. 1008/21, Wohnhaus Nr. 19, Grüner Graben, Werkstätte und Hof, zu 100 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 142.000,- EUR. Lt. Schätzer: zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss sowie teilunterkellertem rückwärtigen ein- bis zweigeschossigem Anbau.

Eigentümer bei Anordnung: **Doll Karl und Edeltraud**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 15. August 2006

- 5 K 167/05 - Das Amtsgericht

6457.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 14119 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 24. Oktober 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Kaiserslautern Blatt 14119 Flurstück 1008, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Graben 17, zu 93 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 64.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Karl Doll**.

Lt. Schätzer: Zoo Verkaufsraum, ca. 83 qm Nutzfläche. Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 15. August 2006

- 5 K 219/05 - Das Amtsgericht

6458.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Otterberg Blatt 1963 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, 20. November 2006, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Gemeinde Otterberg Fl.St. 1236, Waldfläche, Schlossberg, 1500 qm; 2. Gemeinde Otterberg Fl.St. 1236/2, Waldfläche, Schloßberg, 1530 qm; 3. Gemeinde Otterberg Fl.St. 1126/11, Gebäude- und Freifläche, Schwimmbad 1, 1137 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1) 20.000,- EUR; zu 2) 25.000,- EUR; zu 3) 235.650,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Januar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Karl Pfleger** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. August 2006

- 3 K 14/06 - Das Amtsgericht

6459.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Queidersbach Blatt 2102 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 13. November 2006, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/4 am Grundstück Queidersbach Fl. St. 3142/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Dieselberg 8, 8a, 8b, 8c, 864 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 144.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. April 2006 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Andreas Folz** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 2. August 2006

- 3 K 60/06 - Das Amtsgericht

6460.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dansenberg Blätter 1255, 1256 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksmiteigentumsanteile **am Dienstag, 31. Oktober 2006, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

a) Gemarkung/Grundbuch Dansenberg Blatt 1255 56/422-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Flurstück 259/4, Gebäude- und Freifläche, Rambachstraße 16, zu 710 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, rechts, und Abstellraum im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, Verkehrswert: 45.900,- EUR, und b) Gemarkung/Grundbuch Dansenberg Blatt 1256 49/422-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Flurstück 259/4, Gebäude- und Freifläche, Rambachstraße 16, zu 710 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, links, und Abstellraum im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, Verkehrswert: 40.300,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Christian Kluss**.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 16. August 2006

- 5 K 139/06 - Das Amtsgericht

6461.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5420 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) lfd. Nr. 12 Gemarkung Bad Ems Flur 98 Flurstück 158/53, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 78, Größe: 88 qm; b) lfd. Nr. 13 Gemarkung Bad Ems Flur 98 Flurstück 150/51, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 78 a, Größe: 394 qm; c) lfd. Nr. 14 Gemarkung Bad Ems Flur 98 Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße

79, Größe: 170 qm; **am Montag, dem 4. Dezember 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Die Grundstücke sind jeweils bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus im Ortskern von Bad Ems. Die Ladenlokale werden genutzt als Versicherungsbüro, Imbiss, Schneiderei und Gaststätte. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 174.000,- EUR bezüglich Flur 158/53; 178.000,- EUR bezüglich Flurstück 150/51 und 150.000,- EUR bezüglich Flurstück 52.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 15. August 2006

- 6 K 14/04 -

Das Amtsgericht

6462.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 2971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) lfd. Nr. 1 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1003, Gebäude- und Freifläche, Paul-Spindler-Straße, Größe: 306 qm; b) lfd. Nr. 2 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1020/6, Erholungsfläche, In der Au, Größe: 425 qm; c) lfd. Nr. 3 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 999/3, Erholungsfläche, Paul-Spindler-Straße, Größe: 250 qm; d) lfd. Nr. 4 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1020/4, Erholungsfläche, In der Au, Größe: 439 qm; e) lfd. Nr. 5 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1008/2, Gebäude- und Freifläche, Paul-Spindler-Straße, Größe: 591 qm; f) lfd. Nr. 6 Gemarkung Nastätten Flur 12 Flurstück 1004/2, Gebäude- und Freifläche, Paul-Spindler-Straße, Größe: 730 qm; g) lfd. Nr. 7 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1018/2, Erholungsfläche, In der Au, Größe: 219 qm; h) lfd. Nr. 8 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1019/2, Erholungsfläche, In der Au, Größe: 219 qm; **am Montag, dem 20. November 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Die Grundstücke BV Nr. 1, 5 und 6 sind bebaut mit einem Gewerbegebäude, welches zuletzt als Kaufhaus genutzt wurde. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die übrigen Grundstücke sind unbebaut und wurden als Parkplatzfläche genutzt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) 141.000,- EUR bzgl. Flur 13 Flurstück 1003; b) 31.500,- EUR bzgl. Flur 13 Flurstück 1020/6; c) 17.000,- EUR bzgl. Flur 13 Flurstück 999/3; d) 22.000,- EUR bzgl. Flur 13 Flurstück 1020/4; e) 272.000,- EUR bzgl. Flur 13 Flurstück 1008/2; f) 337.000,- EUR bzgl. Flur 12 Flurstück 1004/2; g) 16.500,- EUR bzgl. Flur 13 Flurstück 1018/2 und h) 16.500,- EUR bzgl. Flur 13 Flurstück 1019/2. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 20. Juli 2006

- 6 K 43/04 -

Das Amtsgericht

6463.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberrotterbach Blatt 616 lfd. Nr. 10 Gemarkung Schweigen Flurstück 299, Hof- und Gebäudefläche, Längelsstraße

9, Größe: 603 qm; angebl. bebaut mit Wohnhaus (Zweifamilienhaus) sowie mit ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäuden (Stallung/Scheune, Schweinestall/Scheune und Holzlager mit Werkstatt); angebl. amtliche Straßenbezeichnung Längelsstraße 9, 76889 Schweigen-Rechtenbach. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 175.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 29. Januar 2002.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 3. November 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. August 2006

- 2 K 13/02 -

Das Amtsgericht

6464.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Edenkoben Blatt 3381 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 85/100 an dem Grundstück Gemarkung Edenkoben Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 69, Größe: 820 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte sind vereinbart: mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan rot umrandeten unbebauten Teilfläche und von der Dachterrasse die grün umrandete Teilfläche verbunden; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus als 3-geschossiges Vorderhaus und einem sich über die Grundstückstiefe erstreckenden, 2-geschossigen Flachdach als Rückgebäude, jeweils ohne Unterkellerung. Das Sondereigentum Nr. 1 beinhaltet angeblich Ladengeschäft, Lager, Sozialräume und Wohnung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 402.000,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Sondereigentümers, Ausnahme: Veräußerung bei einer Zwangsversteigerung oder Konkursverwalter. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. April 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 17. November 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. August 2006

- 2 K 83/04 -

Das Amtsgericht

6465.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ingenheim Blatt 742 lfd. Nr. 4 Gemarkung Ingenheim Flurstück 154, Wohnhaus Nr. 39, 40 an der Bergzaberner Straße mit Hof, Größe: 140 qm, laut Gutachten angeblich amtliche Straßenbezeichnung Hauptstraße 36, 76831 Billigheim-Ingenheim, und angeblich bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, Wert: 295.900,- EUR; lfd. Nr. 5 Gemarkung Ingenheim Flurstück 154 1/2, Wohnhaus Nr. 41 an der Rohrgasse mit Stall und Hof, Größe: 100 qm, laut Gutachten angeblich amtliche Straßenbezeichnung

Hauptstraße 36, 76831 Billigheim-Ingenheim, und angeblich bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, Wert: 211.300,- EUR; lfd. Nr. 32 Gemarkung Ingenheim Flurstück 155/2, Gebäude- und Freifläche, Rohrgasse, Größe: 450 qm, laut Gutachten angeblich amtliche Straßenbezeichnung Hauptstraße 36, 76831 Billigheim-Ingenheim, und angeblich bebaut mit Wohnhaus, Schuppen, Lagergebäude/Scheune, Wert: 300.700,- EUR; laut Gutachten sind die Grundstücke Flur Nr. 154, 154/2 und 155/2 angeblich mit Gebäuden (Wohnungen, Verkaufsladen, Scheunen, Schuppen) überbaut; lfd. Nr. 6 Gemarkung Ingenheim Flurstück 156, Wohnhaus Nr. 33 an der Bergzaberner Straße mit Backhaus und Hof, Größe: 480 qm, laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit Lagergebäude (Ausstellungsraum/Lager), angeblich amtliche Straßenbezeichnung Hauptstraße 34, 76831 Billigheim-Ingenheim, Wert: 93.500,- EUR; lfd. Nr. 7 Gemarkung Ingenheim Flurstück 3586, Grünland in den Oberwiesen, Größe: 2388 qm, laut Gutachten angeblich unbebaut, Flächen für Landwirtschaft, Biotopverband/Ökokontofläche, Wert: 1430,- EUR; lfd. Nr. 8 Gemarkung Ingenheim Flurstück 3588, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, ebenda, Größe: 2033 qm, laut Gutachten angeblich unbebaut, Flächen für Landwirtschaft, Biotopverband/Ökokontofläche, Wert: 1220,- EUR; lfd. Nr. 9 Gemarkung Ingenheim Flurstück 3588/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, ebenda, Größe: 20.936 qm, laut Gutachten angeblich unbebaut, Flächen für Landwirtschaft, Biotopverband/Ökokontofläche, Wert: 12.500,- EUR; lfd. Nr. 23 Gemarkung Ingenheim Flurstück 153 1/2, Hof- und Gebäudefläche, Rohrgasse 42, Größe: 260 qm, Flurstück 153/3, Gebäude- und Freifläche, Rohrgasse 2, Größe: 252 qm, laut Gutachten ist das Grundstück Flur Nr. 153/2 angeblich bebaut mit Wohnhaus, Carport und Werkstatt und das Grundstück Flur Nr. 153/3 mit Scheune, angeblich amtliche Straßenbezeichnung Rohrgasse 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Wert: 9600,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. April 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 24. November 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. August 2006

- 2 K 110/05 -

Das Amtsgericht

6466.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Edenkoben Blatt 3382 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 15/100 an dem Grundstück Gemarkung Edenkoben Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 69, Größe: 820 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 2. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte sind vereinbart: mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan gelb umrandeten und mit Nr. 2 bezeichneten Dachterrasse verbunden; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus als 3-geschossiges Vorderhaus und ein sich über die Grundstückstiefe erstreckender, 2-geschossiger Flachbau (Rückgebäude), jeweils nicht unterkellert. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 77.500,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Sondereigentümers, Ausnahme: Veräußerung bei einer Zwangsversteigerung oder Konkursverwalter. In einem früheren Versteigerungs-

termin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. September 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 17. November 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. August 2006

- 2 K 209/05 - Das Amtsgericht

6467.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dierbach Blatt 663 lfd. Nr. 2 Gemarkung Dierbach Flurstück 56, Ackerland an der Hauptstraße, Größe: 510 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus und Garage, angeblich amtliche Straßenbezeichnung Hauptstraße 34. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 194.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG wegen Nichterreichens von 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. November 2005.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 15. November 2006, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. August 2006

- 2 K 280/05 - Das Amtsgericht

6468.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Böchingen Blatt 661 lfd. Nr. 2 Gemarkung Böchingen Flurstück 3475, Gebäude- und Freifläche, In den Hainbüchen 4, Größe: 382 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Dreifamilienhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 182.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 10. November 2006, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. August 2006

- 2 K 21/06 - Das Amtsgericht

6469.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Krautscheid Blatt 3523 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 23. Oktober 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 19 Flurstück 1/7, Landwirtschaftsfläche, Oberm Elscheid, 67 qm; Flur 19 Flurstück 1/8, Landwirtschaftsfläche, Oberm Elscheid, 1054 qm. Lage: Hennefer Straße, 53567 Buchholz. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: 21.000,- EUR (Flurstück 1/7); 52.000,- EUR (Flurstück 1/8). Die Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit (gemäß Gutachten unbebaute Grundstücke).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auskünfte beim Amtsgericht Linz am Rhein unter dem Az 6 K 60/05.

Nähere Informationen zu dem Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet unter www.hanmark.de eingestellt.

Linz, den 19. Juli 2006

- 6 K 60/05 - Das Amtsgericht

6470.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11125, 11126, 11128 und 11131 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Oktober 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. III, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11125 7/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 907/3, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 92, zu 229 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (1 Zimmer, ca. 28,23 qm); Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11126 12/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 907/3, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 92, zu 229 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (3 Zimmer, ca. 50,73 qm); Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11128 21/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 907/3, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 92, zu 229 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (3 Zimmer, ca. 91,47 qm); Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11131 18/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 907/3, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 92, zu 229 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7 (3 Zimmer, ca. 77,21 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR für Blatt 11125, 59.000,- EUR für Blatt 11126, 105.000,- EUR für Blatt 11128 und 83.500,- EUR für Blatt 11131 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. Juli 2006

- 3 K 112/2001 - Das Amtsgericht

6471.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 1765/100.000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 888/6, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Ludwigshafen Flurstück Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Ludwigshafen Flurstück Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Ludwigshafen Flurstück Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Ludwigshafen Flurstück Nr. 888/8, Gebäude-

und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. OG des Hauses B nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 61; Sondernutzungsrechte an der Garage Nr. G2, G1 und Kfz-Stellplatz Nr. 146 ist zugeordnet (4 Zimmer, 2 Loggien, ca. 130 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze von Amts wegen versagt.

Ludwigshafen, den 14. Juli 2006

- 3 K 7/03 (D) - Das Amtsgericht

6472.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11828 bis 11830 und 11833 bis 11839 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11828 1336/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 156/1, Gebäude- und Freifläche, Maxstraße 61, zu 313 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 60.000,- EUR; Blatt 11829 1203/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 56.000,- EUR; Blatt 11830 883/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 43.000,- EUR; Blatt 11833 1203/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6, Sondernutzungsrecht am Abstellraum und Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit SNR 1 bzw. S 1, ist zugeordnet, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 58.000,- EUR; Blatt 11834 883/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 42.000,- EUR; Blatt 11835 1151/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Balkon, Terrasse und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 52.500,- EUR; Blatt 11836 855/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Balkon, Terrasse und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 42.000,- EUR; Blatt 11837 100/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G1, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 9500,- EUR; Blatt 11838 100/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit

Nr. G2, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 9500,- EUR; Blatt 11839 100/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G3, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 9500,- EUR;

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2004 bzw. am 5. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 20. Juli 2006

- 3 K 127/2004 - Das Amtsgericht

6473.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11831 und 11840 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. November 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11831 Miteigentumsanteil von 1203/10.000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 156/1, Gebäude- und Freifläche, Maxstraße 61, zu 313 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ca. 54,55 m²); Blatt 11840 Miteigentumsanteil von 100/10.000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 G bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 70.000,- EUR für Blatt 11831 und 5000,- EUR Blatt 11840 festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze von Amts wegen versagt.

Ludwigshafen, den 14. Juli 2006

- 3 K 1/05 (D) - Das Amtsgericht

6474.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 2270 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. November 2006, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt 1) Flurstück Nr. 677/10, Hof- und Gebäudefläche, Von-Ketteler-Straße 15, zu 530 qm (freistehendes Einfamilienhaus, zweigeschossig, Baujahr 1966, ca. 128 qm Wohnfläche); 2) Flurstück Nr. 2200/2, Hof- und Gebäudefläche, Gutenbergstraße 1, zu 277 qm (Lagerhalle (ca. 200 qm Nutzfläche) mit offenem Nebengebäude (ca. 70 qm Nutzfläche)).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 275.000 EUR für 1) und 60.000,- EUR für 2) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 14. Juli 2006

- 3 K 43/05 (D) - Das Amtsgericht

6475.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhofen Blatt 4073 und 3221 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. III, versteigert werden.

Gemarkung Neuhofen Blatt 4037 153/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Neuhofen Flurstück Nr. 3440/4, Gebäude- und Freifläche, Rehbachstraße 40, 40a, 42, Woogstraße 36, zu 33.715 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. II 12 b bezeichneten Wohnung und Kellerraum Nr. 12b, 1/133-an 112/100.000-Miteigentumsanteil an obigem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. II 7 B bezeichneten Fahrrad- und Kinderwagenraum (1 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum und Loggia, 1. OG, Wohnfläche ca. 42 qm); Blatt 3221 25/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenabstellplatz Nr. 101.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 41.000 EUR für Blatt 4037 (Wohnung und Anteil an Fahrrad- und Kinderwagenraum) und auf 8000,- EUR für Blatt 3221 (Garagenabstellplatz) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 24. Juli 2006

- 3 K 44/2005 - Das Amtsgericht

6476.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12390 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 8,3/100 an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 931/8, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 27, zu 277 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon und Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (4. OG, 2 ZKB, Balkon, ca. 67 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 62.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 14. Juli 2006

- 3 K 55/05 (D) - Das Amtsgericht

6477.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 4978 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. III, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 57,62/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 122, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 9-17, zu 2761 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 88 (1-Zimmer, Küche, Bad und Loggia, 7. OG, Wohnfläche ca. 32 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 24. Juli 2006

- 3 K 56/2005 - Das Amtsgericht

6478.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach (bei Selters) Blatt 2405 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem**

21. November 2006, 11.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 1 Flur 24 Flurst. 2/1, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 5, 8,72 Ar (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage). Verkehrswert: 258.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2005 und 26. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 11. August 2006

- 14 K 160/05 - Das Amtsgericht

6479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhr (Stadt Höhr-Grenzhausen) Blatt 2223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. November 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Höhr lfd. Nr. 1 Flur 50 Flurstück 43/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Emser Straße 30, 6,21 Ar (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus und Garage). Verkehrswert: 164.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. August 2006

- 14 K 38/06 - Das Amtsgericht

6480.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hartenfels Blatt 1467 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hartenfels lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 58/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 9, 9,89 Ar (laut Gutachten bebaut mit Zweifamilienwohnhaus/Scheune). Verkehrswert: 78.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 14. August 2006

- 14 K 48/06 - Das Amtsgericht

6481.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 1542 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Dezember 2006, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Elmstein lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses Fl.Nr. 1092/53, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 69, zu 4,62 Ar. Zusatz: Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftsgebäude (Gaststätte „Am Bahnhof“) mit Anbau (WC-Anlage) und Holzschuppen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf 67.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 30. Juni 2006

- K 59/03 - Das Amtsgericht

6482.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 5891 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch,**

29. November 2006, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 1773/2, Gebäude- und Freifläche, Kalmitstraße 3, zu 5,92 Ar. Das Grundstück soll mit einem Zweifamilienhaus mit 2 Wohneinheiten und einer Doppelgarage bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 297.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. August 2006

- K 109/05 - Das Amtsgericht

6483.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuwied Blatt 3218 lfd.Nr. 3 Flur 11 Nr. 462/118, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Kirchstraße 64, 16,04 Ar, laut Gutachten bebaut mit ehemaligem Speditionsbetrieb; Erschließung derzeit über die Rheinstraße. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 140.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 4. Mai 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 11. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 16. August 2006

- 13 K 41/05 - Das Amtsgericht

6484.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Puderbach Blatt 1770 lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 499/6, Gebäude- und Freifläche, Wollbachstraße 3, 5,02 Ar, laut Gutachten freistehendes 1-geschossiges, unterkellertes Massivgebäude, Einfamilienhaus ca. 100 qm Wohnfläche, massive Doppelgarage, Baujahr 1971. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 140.500,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. August 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 4. Dezember 2006, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 8. August 2006

- 13 K 67/05 - Das Amtsgericht

6485.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuwied Blatt 4401 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1781,38/100.000 an Grundstück Neuwied Flur 3 Nr. 45/5, Gebäude- und Freifläche, Langendorfer Straße 80A, 82, 82A, 82B, 21,13 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Wohnung Nr. 8 und dem Garageneinstellplatz, im Plan bezeichnet mit Nr. 4. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 63.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 13. Januar 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 9. November 2006, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 11. August 2006

- 13 K 4/06 - Das Amtsgericht

6486.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbreitbach Blatt 2386 Best. Verz. Nr. 11 Flur 3 Nr. 1654/2, Gebäude- und Freifläche, Jakobus-Wirth-Straße 48, 36,80 Ar, laut Gutachten bebaut mit gemischt genutztem Gebäude (eine Gewerbeeinheit und 2 Wohnungen). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 183.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 30. März 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 9. November 2006, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Neuwied, den 10. August 2006

- 13 K 53/06 - Das Amtsgericht

6487.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 27. November 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Hauenstein Blatt 3424 Gemarkung Hauenstein Fl. Nr. 4535/61, Speyerstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Restauration, Tennisplatz, Parkplatz, Nadelwald (7325 m²); 4535/62 Speyerstraße, Verkehrsfläche (12 m²) zu 0,7337 m² (2-geschossiges Restaurantgebäude, Baujahr 1979, neben Apartment-Hotel liegend, ca. 1468 m² Nutzfläche, Konferenzräume, Kegelbahn, Pilsbar, Speisesaal, Betriebs- und Personalsräume, ca. 160.000,- EUR Baumängel und -schäden; Verkehrswert: 1.510.000,- EUR). 2. Die nachgenannten 80 Hotelapartments: Miteigentumsanteil zu je 1/80 an dem Grundstück Gemarkung Hauenstein Fl.Nr. 4535/58, Speyerstraße 6, Gebäude- und Freifläche, zu 6450 m²; 4535/59, Speyerstraße, Gebäude- und Freifläche, zu 25 m²; 4535/60, Speyerstraße, zu 30 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den nachgenannten Wohnungen im Haus „Panorama“, im Aufteilungsplan bezeichnet mit den nachgenannten Nummern. Keine Veräußerungsbeschränkung. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2364 bis 2443). Jeder Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 18. Juni 1979, eingetragen am 15. August 1979.

Lfd. Nr. 1 Grundbuch Hauenstein Blatt 3424 Grundstück Wohnung Nr. Grundstück 4535/61+62, Aktenzeichen 1 K 014/03, Verkehrswert: 1.510.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Grundbuch Hauenstein Blatt 2368 Grundstück Wohnung Nr. D.5, Aktenzeichen 2 K 67/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 3 Grundbuch Hauenstein Blatt 2370 Grundstück Wohnung Nr. D.7, Aktenzeichen 2 K 68/05, Verkehrswert: 19.000,- EUR; lfd. Nr. 4 Grundbuch Hauenstein Blatt 2375 Grundstück Wohnung Nr. D.11, Aktenzeichen 2 K 69/05, Verkehrswert: 19.000,- EUR; lfd. Nr. 5 Grundbuch Hauenstein Blatt 2376 Grundstück Wohnung Nr. D.12, Aktenzeichen 2 K 70/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 6 Grundbuch Hauenstein Blatt 2378 Grund-

stück Wohnung Nr. D.13, Aktenzeichen 2 K 71/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 7 Grundbuch Hauenstein Blatt 2377 Grundstück Wohnung Nr. D.14, Aktenzeichen 2 K 72/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 8 Grundbuch Hauenstein Blatt 2379 Grundstück Wohnung Nr. D.15, Aktenzeichen 2 K 73/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 9 Grundbuch Hauenstein Blatt 2364 Grundstück Wohnung Nr. D.1, Aktenzeichen 2 K 75/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 10 Grundbuch Hauenstein Blatt 2365 Grundstück Wohnung Nr. D.2, Aktenzeichen 2 K 76/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 11 Grundbuch Hauenstein Blatt 2366 Grundstück Wohnung Nr. D.3, Aktenzeichen 2 K 77/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 12 Grundbuch Hauenstein Blatt 2367 Grundstück Wohnung Nr. D.4, Aktenzeichen 2 K 78/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 13 Grundbuch Hauenstein Blatt 2369 Grundstück Wohnung Nr. D.6, Aktenzeichen 2 K 79/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 14 Grundbuch Hauenstein Blatt 2371 Grundstück Wohnung Nr. D.8, Aktenzeichen 2 K 80/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 15 Grundbuch Hauenstein Blatt 2372 Grundstück Wohnung Nr. D.9, Aktenzeichen 2 K 81/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 16 Grundbuch Hauenstein Blatt 2374 Grundstück Wohnung Nr. D.10, Aktenzeichen 2 K 82/05, Verkehrswert: 19.000,- EUR; lfd. Nr. 17 Grundbuch Hauenstein Blatt 2380 Grundstück Wohnung Nr. D.17, Aktenzeichen 2 K 83/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 18 Grundbuch Hauenstein Blatt 2383 Grundstück Wohnung Nr. D.23, Aktenzeichen 2 K 84/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 19 Grundbuch Hauenstein Blatt 2385 Grundstück Wohnung Nr. D.16, Aktenzeichen 2 K 85/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 20 Grundbuch Hauenstein Blatt 2387 Grundstück Wohnung Nr. D.18, Aktenzeichen 2 K 86/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 21 Grundbuch Hauenstein Blatt 2391 Grundstück Wohnung Nr. D.26, Aktenzeichen 2 K 87/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 22 Grundbuch Hauenstein Blatt 2396 Grundstück Wohnung Nr. D.30, Aktenzeichen 2 K 88/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 23 Grundbuch Hauenstein Blatt 2407 Grundstück Wohnung Nr. D.29, Aktenzeichen 2 K 89/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 24 Grundbuch Hauenstein Blatt 2381 Grundstück Wohnung Nr. D.19, Aktenzeichen 2 K 90/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 25 Grundbuch Hauenstein Blatt 2382 Grundstück Wohnung Nr. D.21, Aktenzeichen 2 K 91/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 26 Grundbuch Hauenstein Blatt 2384 Grundstück Wohnung Nr. D.25, Aktenzeichen 2 K 92/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 27 Grundbuch Hauenstein Blatt 2388 Grundstück Wohnung Nr. D.20, Aktenzeichen 2 K 93/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 28 Grundbuch Hauenstein Blatt 2389 Grundstück Wohnung Nr. D.22, Aktenzeichen 2 K 94/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 29 Grundbuch Hauenstein Blatt 2390 Grundstück Wohnung Nr. D.24, Aktenzeichen 2 K 95/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 30 Grundbuch Hauenstein Blatt 2395 Grundstück Wohnung Nr. D.28, Aktenzeichen 2 K 96/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 31 Grundbuch Hauenstein Blatt 2397 Grundstück Wohnung Nr. D.32, Aktenzeichen 2 K 97/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 32 Grundbuch Hauenstein Blatt 2398 Grundstück Wohnung Nr. D.34, Aktenzeichen 2 K 98/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 33 Grundbuch Hauenstein Blatt 2406 Grundstück Wohnung Nr. D.27, Aktenzeichen 2 K 99/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 34 Grundbuch Hauenstein Blatt 2408 Grundstück Wohnung Nr. D.31, Aktenzeichen 2 K 100/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 35 Grundbuch Hauenstein Blatt 2409 Grundstück Wohnung Nr. D.33, Aktenzeichen 2 K 101/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 36 Grundbuch Hauen-

stein Blatt 2399 Grundstück Wohnung Nr. D.36, Aktenzeichen 2 K 107/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 37 Grundbuch Hauenstein Blatt 2411 Grundstück Wohnung Nr. D.39, Aktenzeichen 2 K 108/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 38 Grundbuch Hauenstein Blatt 2410 Grundstück Wohnung Nr. D.35, Aktenzeichen 2 K 109/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 39 Grundbuch Hauenstein Blatt 2402 Grundstück Wohnung Nr. D.40, Aktenzeichen 2 K 110/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 40 Grundbuch Hauenstein Blatt 2412 Grundstück Wohnung Nr. D.41, Aktenzeichen 2 K 111/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 41 Grundbuch Hauenstein Blatt 2404 Grundstück Wohnung Nr. D.42, Aktenzeichen 2 K 112/05, Verkehrswert: 21.000,- EUR; lfd. Nr. 42 Grundbuch Hauenstein Blatt 2400 Grundstück Wohnung Nr. D.37, Aktenzeichen 2 K 11/06, Verkehrswert: 19.000,- EUR; lfd. Nr. 43 Grundbuch Hauenstein Blatt 2413 Grundstück Wohnung Nr. D.43, Aktenzeichen 1 K 113/05, Verkehrswert: 20.000,- EUR; lfd. Nr. 44 Grundbuch Hauenstein Blatt 2401 Grundstück Wohnung Nr. D.38, Aktenzeichen 1 K 114/05, Verkehrswert: 19.000,- EUR; lfd. Nr. 45 Grundbuch Hauenstein Blatt 2373 Grundstück Wohnung Nr. E.1, Aktenzeichen 1 K 115/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 46 Grundbuch Hauenstein Blatt 2392 Grundstück Wohnung Nr. E.2, Aktenzeichen 1 K 116/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 47 Grundbuch Hauenstein Blatt 2393 Grundstück Wohnung Nr. E.3, Aktenzeichen 1 K 117/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 48 Grundbuch Hauenstein Blatt 2394 Grundstück Wohnung Nr. E.4, Aktenzeichen 1 K 118/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 49 Grundbuch Hauenstein Blatt 2403 Grundstück Wohnung Nr. E.5, Aktenzeichen 1 K 119/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 50 Grundbuch Hauenstein Blatt 2405 Grundstück Wohnung Nr. E.6, Aktenzeichen 1 K 120/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 51 Grundbuch Hauenstein Blatt 2386 Grundstück Wohnung Nr. E.7, Aktenzeichen 1 K 121/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 52 Grundbuch Hauenstein Blatt 2414 Grundstück Wohnung Nr. E.8, Aktenzeichen 1 K 122/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 53 Grundbuch Hauenstein Blatt 2415 Grundstück Wohnung Nr. E.9, Aktenzeichen 1 K 123/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 54 Grundbuch Hauenstein Blatt 2416 Grundstück Wohnung Nr. E.10, Aktenzeichen 1 K 124/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 55 Grundbuch Hauenstein Blatt 2417 Grundstück Wohnung Nr. E.11, Aktenzeichen 1 K 125/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 56 Grundbuch Hauenstein Blatt 2418 Grundstück Wohnung Nr. E.12, Aktenzeichen 1 K 126/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 57 Grundbuch Hauenstein Blatt 2419 Grundstück Wohnung Nr. E.13, Aktenzeichen 1 K 127/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 58 Grundbuch Hauenstein Blatt 2420 Grundstück Wohnung Nr. E.14, Aktenzeichen 1 K 128/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 59 Grundbuch Hauenstein Blatt 2421 Grundstück Wohnung Nr. E.15, Aktenzeichen 1 K 129/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 60 Grundbuch Hauenstein Blatt 2423 Grundstück Wohnung Nr. E.17, Aktenzeichen 1 K 130/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 61 Grundbuch Hauenstein Blatt 2424 Grundstück Wohnung Nr. E.18, Aktenzeichen 1 K 131/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 62 Grundbuch Hauenstein Blatt 2425 Grundstück Wohnung Nr. E.19, Aktenzeichen 1 K 132/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 63 Grundbuch Hauenstein Blatt 2426 Grundstück Wohnung Nr. E.20, Aktenzeichen 1 K 133/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 64 Grundbuch Hauenstein Blatt 2427 Grundstück Wohnung Nr. E.21, Aktenzeichen 1 K 134/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 65 Grundbuch Hauenstein Blatt 2428 Grundstück Wohnung

Nr. E.22, Aktenzeichen 1 K 135/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 66 Grundbuch Hauenstein Blatt 2429 Grundstück Wohnung Nr. E.23, Aktenzeichen 1 K 136/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 67 Grundbuch Hauenstein Blatt 2430 Grundstück Wohnung Nr. E.24, Aktenzeichen 1 K 137/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 68 Grundbuch Hauenstein Blatt 2437 Grundstück Wohnung Nr. E.31, Aktenzeichen 1 K 138/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 69 Grundbuch Hauenstein Blatt 2438 Grundstück Wohnung Nr. E.32, Aktenzeichen 1 K 139/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 70 Grundbuch Hauenstein Blatt 2439 Grundstück Wohnung Nr. E.33, Aktenzeichen 1 K 140/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 71 Grundbuch Hauenstein Blatt 2440 Grundstück Wohnung Nr. E.34, Aktenzeichen 1 K 141/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 72 Grundbuch Hauenstein Blatt 2441 Grundstück Wohnung Nr. E.35, Aktenzeichen 1 K 142/05, Verkehrswert: 17.000,- EUR; lfd. Nr. 73 Grundbuch Hauenstein Blatt 2442 Grundstück Wohnung Nr. E.36, Aktenzeichen 1 K 143/05, Verkehrswert: 16.000,- EUR; lfd. Nr. 74 Grundbuch Hauenstein Blatt 2443 Grundstück Wohnung Nr. E.37, Aktenzeichen 1 K 144/05, Verkehrswert: 17.000,- EUR; lfd. Nr. 75 Grundbuch Hauenstein Blatt 2431 Grundstück Wohnung Nr. E.25, Aktenzeichen 1 K 147/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 76 Grundbuch Hauenstein Blatt 2432 Grundstück Wohnung Nr. E.26, Aktenzeichen 1 K 148/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 77 Grundbuch Hauenstein Blatt 2434 Grundstück Wohnung Nr. E.28, Aktenzeichen 1 K 149/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 78 Grundbuch Hauenstein Blatt 2422 Grundstück Wohnung Nr. E.16, Aktenzeichen 1 K 150/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 79 Grundbuch Hauenstein Blatt 2433 Grundstück Wohnung Nr. E.27, Aktenzeichen 1 K 151/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 80 Grundbuch Hauenstein Blatt 2435 Grundstück Wohnung Nr. E.29, Aktenzeichen 1 K 152/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; lfd. Nr. 81 Grundbuch Hauenstein Blatt 2436 Grundstück Wohnung Nr. E.30, Aktenzeichen 1 K 153/05, Verkehrswert: 18.000,- EUR; Verkehrswerte insgesamt: 3.049.000,- EUR.

Pirmasens, den 1. August 2006

- 1 K 14/03 u.a. - Das Amtsgericht

6488.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Oktober 2006, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Nünswweiler Blatt 818 Flur Nr. 75/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schulstraße 7, zu 65 qm; Flur Nr. 75/6, Straße, Schulstraße, zu 6 qm; zu 71 qm; älteres Einfamilienwohnhaus Baujahr 1930, erheblicher Unterhaltungsschaden; Verkehrswert zusammen: 23.050,- EUR. Flur Nr. 1634, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche zwischen dem Wald Leiterbusch und dem Kobbacher Kamm, zu 1810 qm; unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 1800,- EUR. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. August 2006

- 2 K 213/05 - Das Amtsgericht

6489.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Eisenberg Blatt 4088 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem**

13. November 2006, um 13.30 Uhr, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 21,34/1000 an Grundstück Eisenberg Fl.St. 2244/31, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 7, 9, 11, 2556 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses Nr. 11 und den beiden Kellerräumen Nr. 26 im Kellergeschoss; Sondernutzungsrecht an den KFZ-Stellplätzen Nr. 1 und 22 (laut Gutachten: Wohn-Schlafraum, Küche, Bad, Diele; Wohnfläche ca. 38 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 45.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 13. Februar 2006

- 2 K 141/03 - Das Amtsgericht

6490.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schweisweiler Blatt 137 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. November 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

5 Schweisweiler Fl.St. 373, Gebäudefläche, Erholung, Neue Wies, 4020 qm (laut Gutachten: Mischwald mit Quelle und altem Pferdestall), Verkehrswert: 478,- EUR; 6 Schweisweiler Fl.St. 364, Erholungsfläche, Neue Wies, 1592 qm (laut Gutachten: Ferienhaus mit Kellergarage und Schwimmbad), Verkehrswert: 13.880,- EUR. www.hanmark.de.

Rockenhausen, den 10. Februar 2006

- 2 K 127/04 - Das Amtsgericht

6491.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Gaugrehweiler Blatt 975 Gemarkung Gaugrehweiler eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 16. November 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

8 Flst.Nr. 72, Gebäude- und Freifläche, Marktplatz 4, 500 qm, nebst Zubehör. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 190.000,- EUR; zuzüglich Zubehör: 10.400,- EUR; insges.: 200.400,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus mit Scheune und Stall, Grundbaujahr 1803, Sanierung/Modernisierung: 1967. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 14. Juni 2006

- 1 K 36/05 - Das Amtsgericht

6492.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Wohnungsgrundbuch von Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 4386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. November 2006, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 2316,21/10.000 an Grundstück Flurstück Nr. 921/22, Gebäude- und Freifläche, Am Ziegelacker 29, 29A, 568 qm; Flurstück Nr. 921/23, Gebäude- und Freifläche, Am Ziegelacker 27, 27A, 501 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 nebst Zuweisung der Stellplätze Nr. 13 und 14. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 148.000,- EUR. Gemäß Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, ca. 134 qm Wohnfläche, Baujahr 2000. Nähere Informationen unter www.hanmark.de.

Rockenhausen, den 13. Juli 2006

- 1 K 90/05 - Das Amtsgericht

6493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dörrmoschel Blatt 358 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. November 2006, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

2 Dörrmoschel Fl.St. 823, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 53, 240 qm (laut Gutachten: unbebaut; mit geringer Vegetation bewachsen und mit Mauer eingefriedet), Verkehrswert: 2900,- EUR; 3 Dörrmoschel Fl.St. 819/1, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 53, 510 qm (laut Gutachten: 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; nicht unterkellert; Nebengebäude bis auf die Außenmauern abgetragen), Verkehrswert: 23.000,- EUR. www.hanmark.de.

Rockenhausen, den 14. Februar 2006

- 2 K 69/05 - Das Amtsgericht

6494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Spessart Blatt 1663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 8. November 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Spessart Flur 19 Nr. 146/5, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 123 c, 1205 m². Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 146.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Uwe Lay** in 57548 Kirchen eingetragen.

Sinzig, den 9. August 2006

- 6 K 39/06 - Das Amtsgericht

6495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Salzigt Blatt 2237 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4 Flur 3 Flurstück 185/3, Gebäude- und Freifläche, Auweg 6, 0 qm; lfd. Nr. 6 Flur 3 Flurstück 192/3, Gebäude- und Freifläche, Rheinbabenalle 9, 401 qm; lfd. Nr. 8 Flur 3 Flurstück 185/5, Gebäude- und Freifläche, Rheinbabenalle 9, 34 qm; lfd. Nr. 13 Flur 3 Flurstück 183/13, Gebäude- und Freifläche, Rheinbabenalle 9, 16 qm; lfd. Nr. 14 Flur 3 Flurstück 183/6, Gebäude- und Freifläche, Rheinbabenalle 9, 0 qm; lfd. Nr. 15 Flur 3 Flurstück 183/14, Gebäude- und Freifläche, Rheinbabenalle 9, 5 qm; **am Montag, dem 30. Oktober 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Hotel/Restaurant (Weißer Bock). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Flurstück 185/3, Auweg 6: 22,- EUR; zuzüglich Flurstück 192/3 Hotel/Restaurant: 194.000,- EUR; zuzüglich Flurstück 185/5, Rheinbabenalle 9: 1904,- EUR; zuzüglich Flurstück 183/13, Rheinbabenalle 9: 896,- EUR; zuzüglich Flurstück 183/6, Rheinbabenalle 9: 18,- EUR; zuzüglich Flurstück 183/14, Rheinbabenalle 9: 280,- EUR; gesamt 197.120,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 13. Januar 2005 und am 6. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 18. August 2006

- 1 K 2/05 - Das Amtsgericht

6496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaub Blatt 1608 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 22 Flurstück 164/1, Gebäude- und Freifläche, Schlossweg 3, 457 qm, **am Montag, dem 20. November 2006, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG), im Gerichtsgebäude St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Gaststätte mit Fremdenzimmer. Ein Saal mit Bühne ist vorhanden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 18. August 2006

- 1 K 20/05 - Das Amtsgericht

6497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Berzhahn Blatt 830 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Berzhahn lfd. Nr. 1 Fl. 21 Nr. 65/3, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, 485 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 21 Nr. 64/5, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, 60 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 21 Nr. 64/6, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, 124 qm; lfd. Nr. 4 Fl. 21 Nr. 65/11, Verkehrsfläche, Waldstraße, 0,45 qm; lfd. Nr. 5 Fl. 21 Nr. 65/12, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 1, 532 qm. Verkehrswert: 11.610,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 65/3, 1320,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 64/5, 2928,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 64/6, 10,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 65/11, 140.000,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 65/12. Im Termin am 25. November 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten sind die Grundstücke Nr. 65/3 und 65/12 bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1968; unterkellert). Es besteht geringfügiger Unterhaltungsstau.

Westerburg, den 7. August 2006

- 11 K 196/03 - Das Amtsgericht

6498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wahlrod Blatt 1204 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Wahlrod lfd. Nr. 1 Fl. 34 Nr. 3101/1, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 1, 683 qm. Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 4. August 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ehemaliger Scheune. Der bauliche Zustand ist zufriedenstellend; es besteht Fertigstellungs- und Modernisierungsbedarf.

Westerburg, den 7. August 2006

- 11 K 141/04 - Das Amtsgericht

6499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rennerod Blatt 2409 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Rennerod lfd. Nr. 1 Flur 35 Nr. 84/1, Erholungsfläche, Parkplatz, Falterswiese, 772 m²; lfd. Nr. 3 Flur 35 Nr. 209, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 87, 908 m². Zweifamilienwohnhaus mit Massagepraxis sowie Parkplatz. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 38.700,- EUR; lfd. Nr. 3: 356.000,- EUR. Im Termin am 27. Juli 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 8. August 2006

- 12 K 134/04 - Das Amtsgericht

6500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winnen Blatt 676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Winnen lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 36/3, Gebäude- und Freifläche, Westerburger Straße 25a, 642 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (umgebaute Scheune) bebaut. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 78.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. August 2006

- 11 K 148/05 - Das Amtsgericht

6501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Erbach Blatt 575 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. November 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Erbach lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 1/17, Gebäude- und Freifläche, In den Strüthen, 17.639 m². Teilunterkellerte Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 273.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 16. Mai 2006 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 8. August 2006

- 12 K 122/05 - Das Amtsgericht

6502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberahr Blatt 834 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. November 2006, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberahr lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 48/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 36, 487 m². Vermietetes Dreifamilienwohn-

haus (Doppelhaushälfte). Unterhaltungssanierung, Renovierungsbedarf. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. August 2006

- 12 K 125/05 - Das Amtsgericht

6503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberrod Blatt 709 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. November 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberrod lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 99, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 5, 522 m². Es handelt sich um ein älteres Mehrfamilienhaus (ehemalige Mühle). Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 157.000,- EUR. Im Termin am 8. August 2006 ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 8. August 2006

- 13 K 87/05 - Das Amtsgericht

6504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Willingen Blatt 515 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Oktober 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Willingen lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 35, 447 m². Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit ehemaligem Stall und Scheune. Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert: 23.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 8. August 2006

- 13 K 129/05 - Das Amtsgericht

6505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach Blatt 1336 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. November 2006, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach 1) lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 65/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, 676 m²; 2) lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 134/8, Gartenland, Hauptstraße, 79 m²; 3) lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 156, Landwirtschaftsfläche, Habelwies, 158 m². Wohnhaus mit Ökonomietrakt und zwei unbebaute Grundstücke. Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: 1) 120.000,- EUR; 2) und 3) je 800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 9. August 2006

- 12 K 47/06 - Das Amtsgericht

6506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 2146 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 14. November**

2006, um 11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 238, Gebäude- und Freifläche, Am hohlen Weg 19, 6,40 Ar (Zweifamilienwohnhaus). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 162.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Reinhold Gerhard Kaiser**, Dorfstraße 12, 27404 Elsdorf, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 24. Juli 2006

- 12 K 40/05 - Das Amtsgericht

6507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsheim Blatt 3353 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Oktober 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Alsheim Flur 1 Nr. 129/1, Hof- und Gebäudefläche, Grabenstraße 8, 193 qm. Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten, eingeschossigen Altbau und einem nicht unterkellerten ein- bis zweigeschossigen Gebäude und einer Garage bebaut. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 114.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. August 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 63/2003 - Das Amtsgericht

6508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhausen Blatt 1353 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Oktober 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 126,01/1000 an Grundstück Gemarkung Neuhausen Flur 3 Nr. 233, Gebäude- und Freifläche, Andreäsgasse 7, 9, 623 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im Souterrain, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Die ca. 47 qm große Wohnung (Wohn-/Schlafraum mit Kochnische und Abstellkammer sowie Bad) mit einem Pkw-Stellplatz im Freien befindet sich in einem unterkellerten eingeschossigen Doppelhaus mit insgesamt sechs Wohneinheiten. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 53.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 14/2004 - Das Amtsgericht

6509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Horchheim Blatt 1788 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 30. Oktober 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Horchheim Flur 1 Nr. 463/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wormser Straße 4, 283 qm. Laut Gutachten bebaut

mit einem freistehenden zweigeschossigen Wohnhaus mit Anbau (Wohnfläche Haupthaus insgesamt 114 qm, Nebenhaus ca. 76 qm). Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 100.000,- EUR festgesetzt worden. In einem vorangegangenen Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Wertgrenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 75/2004 - Das Amtsgericht

6510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12915 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 30. Oktober 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. Miteigentumsanteil von 362/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 2 Flurstück 443/12, Gebäude- und Freifläche, Martinsgasse 20-22, 769 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung im 1. Obergeschoss Haus 3 und Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 10; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Laut Gutachten handelt es sich um ein ca. 32 qm großes Apartment (Wohn-/Schlafraum, Kochecke, Bad/WC und Zwischenflur) in einem zweigeschossigen mehrseitig angebauten Mehrfamilienwohnhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 22.200,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. März 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 14/2005 - Das Amtsgericht

6511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wies-Oppenheim Blatt 1305 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. November 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 442,916/1000 an Grundstück Gemarkung Wies-Oppenheim Flur 1 Flurstück 188/4, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Stromstraße 98, 100, 1640 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Keller, Erd-, Ober- und Dachgeschoss des Altbaus im Aufteilungsplan mit blauer Farbe gekennzeichnet und bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht besteht an der im Sondernutzungsplan mit blauer Farbe eingezeichneten und mit Nr. 3 bezeichneten Hoffläche nebst Parkplätzen. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Vordergebäude eines um 1890 gebauten Mehrfamilienhauses, die in zwei Wohneinheiten (Erdgeschoss- und Ober-/Dachgeschoss) aufgeteilt ist. Die Wohnung im Erdgeschoss (3 Zimmer Küche, Bad) hat eine Größe von ca. 82 qm und die zweite Wohneinheit, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Bad und Treppenhaus, hat eine Größe von ca. 120 qm, wobei das Dachgeschoss (mit einer zusätzlichen Größe von 152 qm) nicht zur Wohnfläche ausgebaut ist. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 172.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 25/2005 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**6512.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12925 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil 849,349/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 1 im EG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Laut Gutachten handelt es sich um ein ca. 115 qm großes Ladenlokal (Gastraum, Nebenraum, Toilettenanlagen, Kellerraum) in einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus aus dem Baujahr 1967. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 26/2005 - Das Amtsgericht

6513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12926 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. November 2006, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil 732,849/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 2 im EG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Laut Gutachten handelt es sich um ein ca. 101 qm großes Ladenlokal (Gastraum, Anrichte, Personal-WC und Toilettenanlage) in einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus aus dem Baujahr 1967. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 140.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 27/2005 - Das Amtsgericht

6514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12927 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-

sitz **am Montag, dem 6. November 2006, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil 714,678/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Nr. 3 im EG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Laut Gutachten handelt es sich um ein ca. 87 qm großes Ladenlokal (Gastraum, Kassenraum, Personaltoilette, Toilettenanlage) in einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus aus dem Baujahr 1967. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 28/2005 - Das Amtsgericht

6515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12928 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil 708,670/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Tanzschule im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Laut Gutachten handelt es sich um einen ca. 84 qm großen Saal in einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus aus dem Baujahr 1967. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 16.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 29/2005 - Das Amtsgericht

6516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12941 bis Blatt 12947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. November 2006, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Worms Blatt 12941 Miteigentumsanteil von 100,747/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz P1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P1. 2.) Grundbuch von Worms Blatt 12942 Miteigentumsanteil von 100,747/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz P2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P2. 3.) Grundbuch von Worms Blatt 12943 Miteigentumsanteil von 100,747/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz P3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P3. 4.) Grundbuch von Worms Blatt 12944 Miteigentumsanteil von 100,747/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz P4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P4. 5.) Grundbuch von Worms Blatt 12945 Miteigentumsanteil von 100,747/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz P5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P5. 6.) Grundbuch von Worms Blatt 12946 Miteigentumsanteil von 109,904/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz P6, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P6. 7.) Grundbuch von Worms Blatt 12947 Miteigentumsanteil von 146,540/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Nr. 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz P7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. P7. Laut Gutachten handelt es sich um Tiefgaragenstellplätze in einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus aus dem Baujahr 1967. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf jeweils 5000,- EUR für die Stellplätze P1 bis P3 und auf jeweils 4000,- EUR für die Stellplätze P4 bis P7 festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 17. August 2006

- 17 K 30/2005 - Das Amtsgericht